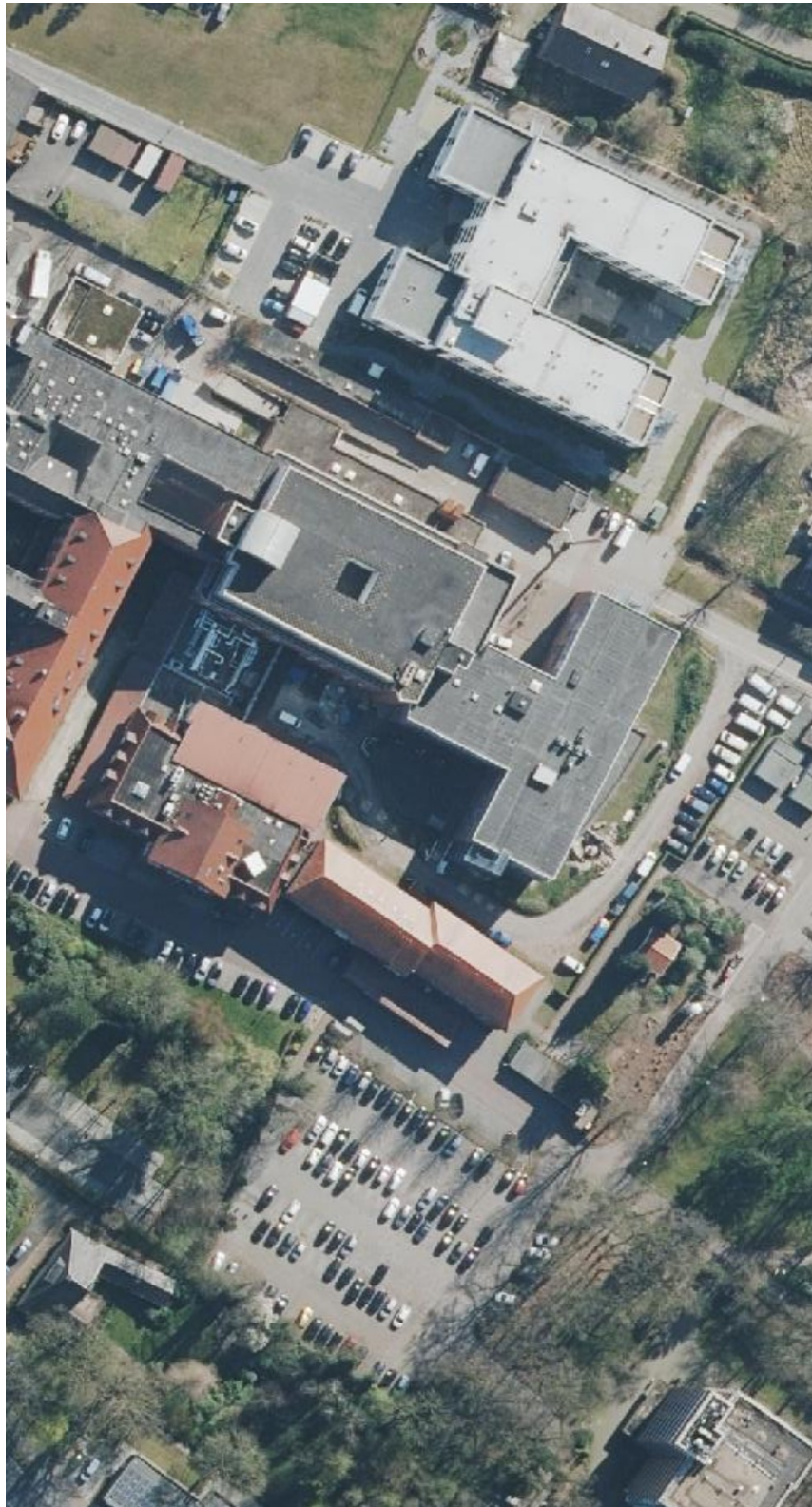


ANLAGE AUSSCHREIBUNG Nr.

Projekt: MH Papenburg 2.BA - Vorbereitende Maßnahmen

Krankenhaus Papenburg - Luftbild Bestand



ANLAGE AUSSCHREIBUNG Nr.

Projekt: MH Papenburg 2.BA - Vorbereitende Maßnahmen

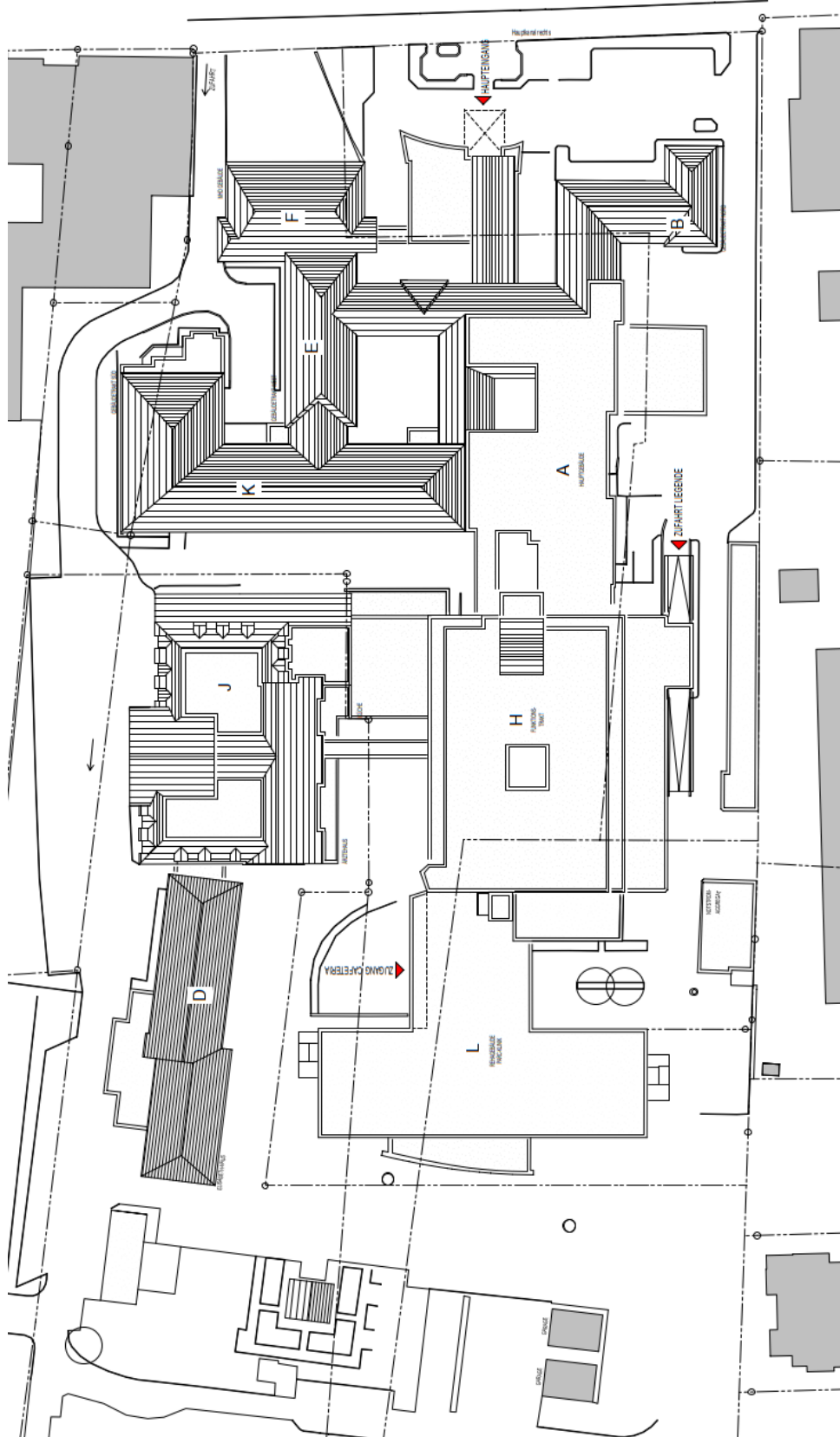
Krankenhaus Papenburg - Kartenausschnitt / Stadtplan Papenburg



ANLAGE AUSSCHREIBUNG Nr.

Projekt: MH Papenburg 2.BA - Vorbereitende Maßnahmen

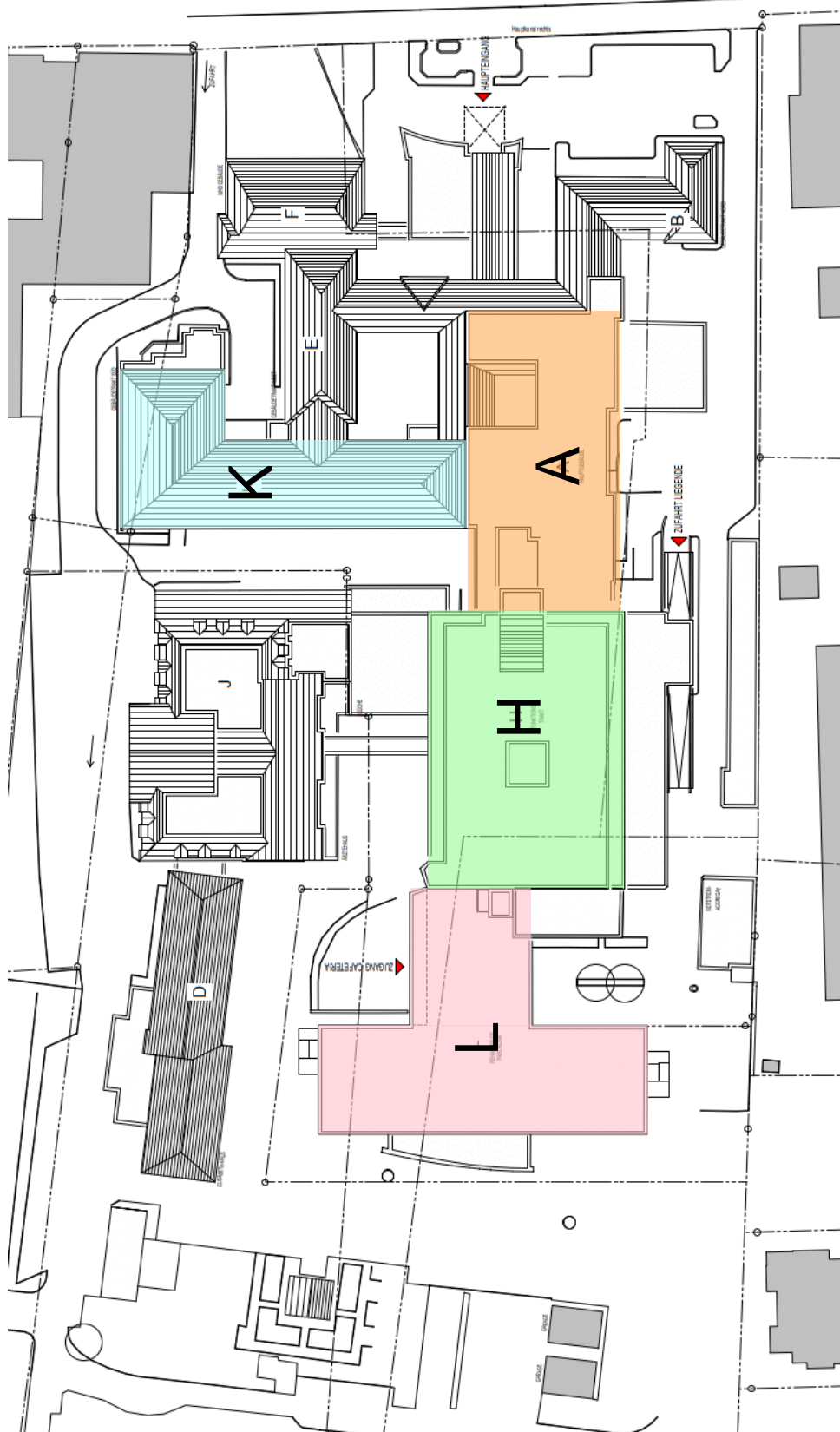
Krankenhaus Papenburg - Lageplan Bestand (o.M.)



ANLAGE AUSSCHREIBUNG Nr.

Projekt: MH Papenburg 2.BA - Vorbereitende Maßnahmen

Krankenhaus Papenburg - Übersicht Bauteile (o.M.)



1 Zweck und Ziel

Baumaßnahmen im Krankenhaus (Neubau, Umbau, Renovierung) bedeuten nicht nur eine Belästigung oder Belastung durch Schmutz und Staub, Lärm, Erschütterung und Inkaufnahme von Umwegen für Mitarbeiter und Patienten, sondern stellen auch ein erhöhtes Infektionsrisiko für die Patienten dar. Häufig kann die Baustelle nicht komplett vom übrigen Krankenhausbetrieb separiert werden, so dass Bautätigkeiten im „laufenden Betrieb“ durchgeführt werden.

Um Schaden von den Patienten und Mitarbeitern des Hauses abzuwenden ist es erforderlich, bereits in der Planungsphase der Baumaßnahme eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und gemeinsam mit allen beteiligten Gewerken geeignete Schutzmaßnahmen zu definieren. Dieses Hygieneplan-Teildokument beschreibt das angemessene Vorgehen bei Baumaßnahmen im Krankenhaus.

2 Geltungsbereich

Dieses Hygieneplan-Teildokument gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marien Hospital Papenburg.

3 Rahmenbedingungen

4 Verfahren

4.1 Planungsphase

In die Planungsphase sind nicht nur die Geschäftsführung, Mitarbeiter aus den beteiligten Bereichen, sondern auch die Krankenhaushygiene, die Arbeitssicherheit und ggf. Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt einzubeziehen.

Bei Baumaßnahmen in besonders sensiblen Bereichen des Krankenhauses ist von der Krankenhaushygiene eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, vor und während der Baumaßnahme absichernde Umgebungsuntersuchungen (z. B. Luftkeimmessungen) durchzuführen.

Bevor mit den Bauausführungen begonnen wird, sind die geplanten Maßnahmen jeweils mit der Krankenhaushygiene abzustimmen, um evtl. notwendige Staubschutzmaßnahmen, Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung o.ä. festzulegen.

4.2 Festlegung der allgemeinen Maßnahmen

- Verantwortlicher Baustellenleiter als Ansprechpartner für die gesamten Baubelange und sein Stellvertreter werden benannt und deren Erreichbarkeit während der Bauphase ist bekannt, s.a. Bauzeitenplan.

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Version: | ED_HYG_017_2A | Gültig ab: | 19.06.2017 |
| Autor: | PD Dr. R. Köck | | |
| Dokumentenverantwortlicher: | Hildegunda Sextro | Rolle des Dokumentenverantwortlichen: | HFK |
| Freigabe: | B.A. | | |
| | Dr. T.Klapperich | Rolle des Freigebenden: | Hygieneverantwortlicher Arzt |
| | | Seite: | 1 von 6 |

- Zuständiger Mitarbeiter des Hygieneteams wird benannt und dessen Erreichbarkeit ist bekannt.
- Beschilderung der Baustelle vor Baubeginn mit: „Baustelle - Durchgang verboten“
- Hygieneplan Teildokument „Hygiene beim Krankenhausbau“ wird für alle sichtbar neben dem Bauplan aufgehängt.

4.2.1 Bauausführende Personen (betriebseigene/betriebsfremde)

- Die bauausführenden Personen werden vor Baubeginn durch den Baustellenleiter eingewiesen:
 - über die Wege zur Baustelle
 - über die Räumlichkeiten, die betreten werden dürfen
 - über Räumlichkeiten, die nicht betreten werden dürfen
 - über die angrenzenden sensiblen und zu schützenden Bereiche
 - über die Einrichtung vorab notwendiger Staubschutzmaßnahmen
 - über evtl. Verhalten in besonderen Bereichen (z.B. Einschleusen)
 - über die Entsorgungswege (Schutttransport)
 - über die zu nutzenden Sanitärräume
 - über die zugeteilten Wasserentnahmestellen für die Baustelle
- Die Mitarbeiter/innen der bauausführenden Firmen sollten Erfahrungen im Krankenhausbau besitzen.
- Eine Verständigung in Deutsch bzw. ständig erreichbare Dolmetscher sind notwendig.
- Beim erstmaligen Beginn einer Baumaßnahme im Krankenhaus werden von allen bauausführenden Personen saubere Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe getragen, damit nicht Schmutz und Staub von anderen Baustellen ins Krankenhaus eingebracht werden.
- Während der andauernden Bauphase wird die Arbeitskleidung regelmäßig gewechselt, besonders nach dem Wechsel von Tätigkeiten mit hoher Staubentwicklung.
- Das Betreten anderer Krankenhausbereiche – mit Ausnahme der Baustelle- in schmutziger Arbeitskleidung darf nicht stattfinden.

4.2.2 Staubschutz

Bei der Bauvorplanung (Bauplan Gewerk “Hygiene“) wird festgelegt, welche angrenzenden Bereiche vor Baustaub geschützt werden:

- Bei langandauernden stark staubenden Maßnahmen (Abriss, Sägen, Bohren, Schleifen) bei denen **eine** hohe mechanische Belastbarkeit der Staubwand notwendig ist (z.B. Gefahr des Durchstoßens des Staubschutzes), werden Gipskartonkonstruktionen errichtet. Diese sind verspachtelt und abgedichtet.
- Bei langandauernden stark staubenden Maßnahmen (Abriss, Sägen, Bohren, Schleifen) bei denen **keine** hohe mechanische Belastbarkeit der Staubwand notwendig ist, können mit fester Bauplane doppelseitig versehene Holzrahmenkonstruktionen eingesetzt werden.
- Bei kurzfristigen staubenden Tätigkeiten werden feste Bauplatten z. B. in Türrahmen eingeklebt und staubdicht verschlossen.
- Im Raum befindliches Mobiliar wird abgedeckt und staubdicht mit festem, breiten Klebeband abgeklebt. Schranktüren werden geschlossen und ebenfalls abgeklebt.

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Version: | ED_HYG_017_2A | Gültig ab: | 19.06.2017 |
| Autor: | PD Dr. R. Köck | | |
| Dokumentenverantwortlicher: | Hildegunda Sextro | Rolle des Dokumentenverantwortlichen: | HFK |
| Freigabe: | B.A. | | |
| | Dr. T.Klapperich | Rolle des Freigebenden: | Hygieneverantwortlicher Arzt |
| | | Seite: | 2 von 6 |

- Bei kurzfristigen Bautätigkeiten mit Staubentwicklung (z.B. Bohren, Sägen), werden gleichzeitig Staubsauger zum Auffangen des Staubes eingesetzt, damit die Staubbelastung möglichst gering bleibt. Es erfolgt eine anschließende Reinigung der Oberflächen des betroffenen Bereiches.
- Bei Abnahmen von Deckenfliesen und Konstruktionen in der Hohldecke in „Nichtrisikobereichen“ des Krankenhauses, werden gleichzeitig Staubsauger eingesetzt. Die Deckenfliesen und die Leitungen in der Hohldecke werden abgesaugt, damit der Staub nicht aufgewirbelt und verteilt wird.
- Zum beschriebenen Staubsaugen werden übliche Industriestaubsauger eingesetzt. Beim Staubsaugen in Risikobereichen werden Staubsauger mit erhöhter Filtrationsleistung eingesetzt.
- Es werden im Krankenhausbau eingehauste Kreissägen verwendet.

4.2.3 Schutttransport

- Wenn Schutttrutschen eingesetzt werden sollen, werden nur geschlossene eingesetzt.
- Ein geschlossener Schuttcontainer wird mit der geschlossenen Schutttrutsche kombiniert.
- Wird Schutt mechanisch mit einer Schubkarre aus dem Baustellenbereich entfernt,
 - findet der Transport in zeitlicher Abstimmung mit dem durchzufahrenden Bereich statt,
 - wird zunächst innerhalb der Baustelle der Schutt gesammelt und konzentriert abgefahren,
 - wird der Schutt bevorzugt in verschließbaren Containern abgefahren,
 - wird, wenn dies nicht möglich ist, der Schutt auf der Schubkarre mit einem feuchten Tuch abgedeckt. (Nicht nass, denn nass tropft!)
 - wird der vorher definierte Weg eingehalten
 - findet nach Absprache mit der Reinigungsfirma nach der Schuttabfuhr eine Reinigung des Fußbodens der durchfahrenen Bereiche statt.

4.2.4 Baustellenreinigung

- Um den Eintrag von Baustaub im Krankenhausbereich möglichst gering zu halten, wird die Baustelle regelmäßig gereinigt („besenrein“).
- Am Baustellenausgang wird innerhalb der Baustelle eine Staubschutzmatte gelegt. Vor Verlassen der Baustelle wird der grobe Schmutz auf dieser Matte abgetreten. Bei Bedarf wird diese Matte abgesaugt.
- Mehrmals täglich, je nach Verschmutzungsgrad, wird der Baustelleneingang feucht gewischt.
- Bei Beendigung der Baumaßnahme wird die gesamte Baustelle gereinigt: Erst jetzt wird die Staubschutzwand entfernt. Abschließend erfolgt die komplette Endreinigung bzw. Desinfektion.

4.2.5 Fassadengerüste

- Vor Aufstellen des Gerüstes muss mit der Hygiene abgesprochen werden, ob Risikobereiche betroffen sind. Bei Arbeiten auf den Fassadengerüsten
 - müssen die Fenster bei staubenden Fassadenarbeiten geschlossen sein,
 - werden diese arbeitstäglich gereinigt inkl. der Fensterbänke, bzw. (bei geschlossenen Fenstern der gesamten Fassade) abgefegt,

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Version: | ED_HYG_017_2A | Gültig ab: | 19.06.2017 |
| Autor: | PD Dr. R. Köck | | |
| Dokumentenverantwortlicher: | Hildegunda Sextro | Rolle des Dokumentenverantwortlichen: | HFK |
| Freigabe: | B.A. | | |
| | Dr. T.Klapperich | Rolle des Freigebenden: | Hygieneverantwortlicher Arzt |
| | | Seite: | 3 von 6 |

- muss Lagergut auf dem Gerüst abgedeckt sein (Windverfrachtung/Staub) ,
- werden die Fensterbänke, Fenster und Jalousien zu den Zimmern vor dem Entfernen des Fassadengerüstes feucht gereinigt.

4.2.6 **Raumlufttechnik im Krankenhausbau**

- Schuttcontainer dürfen nicht vor der Luftansaugöffnung der RLT Anlage abgestellt werden.
- Wenn in direkter Nachbarschaft zur Baustelle ein Risikobereich liegt und der Baustellenbereich klimatisiert ist, sollte ein Negativdruck in der Baustelle geschaffen werden. Das Druckgefälle ist zu kontrollieren und zu dokumentieren.
- Bei Bauarbeiten in einer klimatisierten Baustelle wird die Umluftfunktion abgeschaltet.
- Während einer Baumaßnahme in einem klimatisierten Bereich sind engmaschige Überwachungen der RLT-Filter bzw. der Differenzdrücke durchzuführen. Diese Überwachungen sind zu dokumentieren. ggf. muss ein frühzeitiger Filterwechsel erfolgen.
- Die Klimatechniker legen fest, ob die RLT-Anlage während der Baumaßnahme stillgelegt werden muss, bzw. Auslässe verschlossen werden müssen.
- Vor Inbetriebnahme des Bereiches muss eine Partikelzählung/Keimzahlbestimmung der RLT-Anlage erfolgen. Nach Baumaßnahmen im OP-Saal (ohne Filterwechsel) erfolgt eine Luftkeimzahlmessung.
- Falls es während der Baumaßnahme zu Veränderung der Einstellungen an der RLT gekommen ist, müssen zum Ende hin die notwendigen Parameter wieder eingestellt werden. (Druckgefälle, Luftwechsel, Luftvolumen etc.).

4.3 **Festlegung der Maßnahmen im Risikobereich**

- Die Baustellenbeurteilung aus hygienischer Sicht, die Freigabe vor Baubeginn und nach Baubeginn werden durch das Hygieneteam durchgeführt.
- Während der Bauzeit werden die festgelegten Baumaßnahmen engmaschig durch das Hygieneteam kontrolliert.
- Nach Abschluss der Tätigkeiten, wird die Baustelle entsprechend Baustellenreinigung, gereinigt.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Nutzung der Bereiche erst **nach Freigabe** durch das Hygieneteam gestattet.

4.3.1 **Intensivstationen**

- Aufgrund der besonderen Infektionsgefährdung für Patienten auf Intensivstationen und onkologische Stationen ist bei **jeder** baulichen Maßnahme das Hygieneteam zu involvieren.
- Dies gilt auch für die Eröffnung von Deckenverkleidungen (inkl. Filterwechsel).
- Nach Möglichkeit sollte immer ein Baustellenzugang von außen in das Gebäude geschaffen werden, um Kreuzwege zwischen Baustellenbetrieb und Patientenbetrieb zu vermeiden.
- Ob der Patient während Baumaßnahmen, Ausbesserungsarbeiten, Bohrarbeiten o.ä. im Zimmer verbleiben darf oder nicht, ist von mehreren Faktoren abhängig und muss jeweils im Vorfeld mit der Station und der Krankenhaushygiene geklärt werden.

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Version: | ED_HYG_017_2A | Gültig ab: | 19.06.2017 |
| Autor: | PD Dr. R. Köck | | |
| Dokumentenverantwortlicher: | Hildegunda Sextro | Rolle des Dokumentenverantwortlichen: | HFK |
| Freigabe: | B.A. | | |
| | Dr. T.Klapperich | Rolle des Freigebenden: | Hygieneverantwortlicher Arzt |
| | | Seite: | 4 von 6 |

- Falls immunsupprimierte Patienten im Zimmer verbleiben müssen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Feinstaubmaske FFP2) mit der Krankenhaushygiene abzusprechen. Hier kommt ein Staubsauger mit Schwebstofffilter (Modell Nilfisk) zum Einsatz.
- Für Deckenarbeiten, Säge- und Bohrarbeiten usw. bei denen mit Staubaufwirbelungen zu rechnen ist, müssen
 - die Patienten in andere Patientenzimmer verlegt werden,
 - mobile Geräte herausgefahren werden,
 - weitere Maßnahmen mit dem Hygieneteam abgesprochen werden.
- Um entstehenden Staub gleich am Entstehungsort abzusaugen, werden entsprechende Staubsauger mit Schwebstofffilter (Modell Nilfisk) eingesetzt. Der Staubsauger wird vor Transport auf die Intensivstation gereinigt und der Beutel ist gewechselt.
- Bei Erdbodenarbeiten, Arbeiten die außen am Gebäude durchgeführt werden und mit einer Staub- und Schmutzbelastung einhergehen, dürfen die Fenster nicht geöffnet werden. Angemessene Lüftungszeiten sind zwischen Stationsleitung und Bauleitung abzusprechen. (s. Fassadengerüste)

4.3.2 Operationsabteilungen

- Im OP ist bei **jeder** baulichen Maßnahme (s.a. Intensivstation) das Hygieneteam zu involvieren

Festlegung der Bereiche

- Baumaßnahmen im patientennahen Bereich, wie OP-Saal, Ein-/Ausleitung, Waschraum, dürfen nur bei ruhender OP-Tätigkeit durchgeführt werden.
- Baumaßnahmen in Nebenräumen von Operationsabteilungen unter OP-Betrieb mit entsprechenden Abschottungen zum OP-Bereich, s.5.2.2 Staubschutz.
- Verkehrswege der Patienten und der Bauarbeiter sind sorgfältig zu planen (räumlich und zeitlich). Eine Trennung muss hier unbedingt erfolgen, s. 5.2.3 Schutttransport
- Besonderheiten mit der RLT-Anlage sind mit der Technischen Abteilung abzusprechen.
- Versorgungswege und die Sterilgutversorgung im OP-Bereich sind ebenfalls sorgfältig zu planen. Hier erfolgt auch eine Trennung zum Baubetrieb.
- Achtung: auf RLT-Anlage achten, s.3.2.6 Raumlufttechnik im Krankenhaus

4.3.3 Allgemeine Bereiche der Krankenversorgung

Patientenferne Bereiche (Nebenräume, Sekretariate etc.)

- Je nach Baumaßnahme sind die Räume leer zu räumen. Sterilgut, Wäsche u.ä. darf nicht offen gelagert werden. Es muss in geschlossenen Schränken verstaut sein, die ggf. abgeklebt werden müssen (Absprache Hygieneteam).
- Bei Arbeiten, die in einem Zimmer durchgeführt werden, müssen die Türen zum Flurbereich geschlossen gehalten werden.
- Ggf. Erstellen von Staubschutzwänden/-folien oder Abkleben von Türen (Absprache Hygieneteam).

| | | | |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Version: | ED_HYG_017_2A | Gültig ab: | 19.06.2017 |
| Autor: | PD Dr. R. Köck | | |
| Dokumentenverantwortlicher: | Hildegunda Sextro | Rolle des Dokumentenverantwortlichen: | HFk |
| Freigabe: | B.A. Dr. T.Klapperich | Rolle des Freigebenden: | Hygieneverantwortlicher Arzt |
| | | Seite: | 5 von 6 |

Patientennahe Bereiche

- Für Bohrarbeiten o.ä., insbesondere wenn Patienten in den Zimmern anwesend sind, ist ein Staubsauger zu benutzen (industriübliches Modell). Abschließend wird feucht gereinigt.
- Bei Arbeiten außerhalb des Gebäudes (Gerüste, großflächige Erdbodenarbeiten usw.) sind die Fenster zum Patientenbereich während der Aktivitäten geschlossen zu halten (s. Fassadengerüste)
- Ob der Patient während Baumaßnahmen, Ausbesserungsarbeiten, Bohrarbeiten o.ä. im Zimmer verbleiben darf oder nicht, ist von mehreren Faktoren abhängig und muss jeweils im Vorfeld mit der Station und der Krankenhaushygiene geklärt werden.
- Falls immunsupprimierte Patienten im Zimmer verbleiben müssen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Feinstaubmaske usw.) mit der Krankenhaushygiene abzusprechen. Hier kommt ein Staubsauger mit Schwebstofffilter (Modell Nilfisk) zum Einsatz.
- Der Baustellenzugang sollte nach Möglichkeit von außen erfolgen (Vermeidung von Kreuzwegen).

4.3.4 Allgemeiner Verwaltungsbereich

- Hier sind keine besonderen Staubschutzmaßnahmen erforderlich

4.4 Maßnahmen am Wasserversorgungssystem

- Wird während einer Baumaßnahme das Wasserversorgungssystem nicht oder nur zu einem geringen Anteil („Stagnation“) benutzt, sind vor Wiederinbetriebnahme folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - Der Bauleiter informiert die Hygienefachkräfte mindestens 14 Tage vor Wiederinbetriebnahme des Wasserversorgungssystems.
 - Vor Inbetriebnahme von Wasserversorgungssystemen nach Baumaßnahmen ist in der Regel eine ausgiebige Spülung unter Einbeziehung aller Entnahmestellen – über mehrere Stunden erforderlich - (Perlatoren entfernen).
 - Die Freigabe des Wasserversorgungssystems kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der mikrobiologischen Untersuchung (Routineuntersuchung nach TVO und Untersuchung auf Legionellen) erfolgen.

4.5 Freigabe zu Beginn und am Ende der Baumaßnahme

Beginn und Abschluss der geplanten Baumaßnahmen darf **erst nach** Freigabe durch einen Mitarbeiter aus dem Hygieneteam (bei kleineren Baumaßnahmen ein eingewiesener Mitarbeiter aus der Technik) erfolgen.

| | | | |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Version: | ED_HYG_017_2A | Gültig ab: | 19.06.2017 |
| Autor: | PD Dr. R. Köck | | |
| Dokumentenverantwortlicher: | Hildegunda Sextro | Rolle des Dokumentenverantwortlichen: | HFK |
| Freigabe: | B.A. Dr. T.Klapperich | Rolle des Freigebenden: | Hygieneverantwortlicher Arzt |
| | | Seite: | 6 von 6 |



Checkliste „Hygiene und Baumaßnahmen“

Projekt:

Bereich:

Verantwortlicher (Bauleiter).....

Fremdfirma: Verantwortlicher:

Staubschutzmaßnahmen Umfang:

- | | | | |
|-------------------|--------------------------|------------------|--------------------------|
| Abkleben Schränke | <input type="checkbox"/> | Staubschutzfolie | <input type="checkbox"/> |
| Abkleben Türen | <input type="checkbox"/> | Staubschutzwand | <input type="checkbox"/> |
| Abkleben Filter | <input type="checkbox"/> | Andere | |

Korrekte Ausführung der Staubschutzmaßnahme vor Beginn Bautätigkeit

überprüft von Telefon:

Datum..... Uhrzeit..... Unterschrift.....

Mängel:

Überprüfung Staubschutzmaßnahmen während der Bauphase

| Datum | Uhrzeit | Mitarbeiter | Handzeichen |
|-------|---------|-------------|-------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Freigabe am Ende der Bautätigkeiten für Klinikbetrieb:

erteilt von

Datum..... Uhrzeit..... Unterschrift.....

1. Ziel und Zweck

Gemäß geltender Rechtsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz) und Vorschriften der Unfallkasse (Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“) müssen Arbeiten verschiedener Arbeitgeber zur Vermeidung möglicher Gefährdungen aufeinander abgestimmt sein.

Ziel dieser Fremdfirmenrichtlinie ist:

- die geordnete, reibungslose und sichere Ausführung von Fremdfirmenarbeiten,
- größtmöglich störungsfreier Betrieb der Krankenhauseinrichtungen,
- die Vermeidung von Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden sowie
- die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

In dieser Richtlinie werden die besonderen / spezifischen Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Gelände des Marien Hospitals beschrieben.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie ist Vertragsbestandteil bei allen Rechtsgeschäften zwischen dem Krankenhaus und Fremdfirmen. Die Fremdfirma stellt die Einhaltung dieser Regelungen durch Unterauftragnehmer sicher. Die Richtlinie beschreibt nur Anforderungen und Verhaltensregelungen, die sich aus dem speziellen Geschäftsbetrieb des Krankenhauses ergeben.

3. Allgemeine Hinweise

Die Fremdfirma stellt sicher, dass alle ihre Mitarbeiter über die erforderliche Sachkunde zur Ausführung der Vertragsarbeiten verfügen und weist dies auf Verlangen des Krankenhauses nach.

Die beauftragte Fremdfirma stellt sicher, dass alle von ihr mit der Arbeit auf dem Betriebsgelände des Krankenhauses beauftragten Mitarbeiter die Anforderungen dieser Richtlinie kennen und beachten.

Sicherheits-, Arbeits-, Umweltschutzvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik, die hier nicht im Einzelnen genannt sind, aber die für die sichere Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, sind zu beachten und einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für:

- den Einsatz von befähigtem, unterwiesenem und der deutschen Sprache mächtigem Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis,
- den Einsatz ordnungsgemäßer Betriebsmittel und sachgemäßer Umgang damit,
- die Verwendung vorgeschriebener persönlicher und technischer Schutzausrüstung,
- den ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.

Sofern das Krankenhaus besondere Sicherheitsanforderungen hat, werden diese der Fremdfirma durch den Koordinator des Krankenhauses mitgeteilt.

Verstöße gegen die Regelungen dieser Fremdfirmenrichtlinie berechtigen das Marien Hospital zur Einstellung der Arbeiten und bei erheblicher Verletzung der Vertragspflichten zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Daraus resultierende Kosten werden der ausführenden Firma angelastet.

4. Generelle Verhaltensregeln

4.1 Koordinator

Der Koordinator weist die Fremdfirma ein. Den Anweisungen des Koordinators bzgl. Arbeits-, Brand-, Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sowie zum Betriebsablauf im Krankenhaus ist Folge zu leisten.

Die Fremdfirma benennt dem Krankenhaus einen während der Regelarbeitszeit erreichbaren Ansprechpartner und einen Vertreter, der Angehöriger der Fremdfirma sein muss.

Auftretende Fragen bezüglich dieser Richtlinie sowie Fragen bezüglich Arbeits-, Brand- und Umweltschutz sind seitens der Fremdfirma mit dem Koordinator zu klären. Die Fremdfirma informiert den Koordinator über besondere Gefahren, die von ihrer Arbeit ausgehen (z.B. verwendete Gefahrstoffe, gefährliche Maschinen/Arbeiten/-verfahren) sowie über alle unerwarteten Ereignisse, die während der Arbeit auftreten. Nur nach Freigabe durch den Koordinator dürfen solche Arbeiten ausgeführt werden.

4.2 An- und Abmeldung, Aufenthalt auf dem Krankenhausgelände

Die Fremdfirma benennt dem Koordinator verantwortliche Mitarbeiter, die sie mit Planung, Durchführung und Aufsicht von Maßnahmen im Marien Hospital betraut. Diese verantwortlichen Mitarbeiter werden vor Beginn der Arbeiten, mindestens jedoch einmal jährlich wiederkehrend von der Fremdfirma eingewiesen. Die Einweisung wird mit Unterschrift auf dem als Anlage 2 beigefügtem Formblatt dokumentiert. Die eingewiesenen, verantwortlichen Mitarbeiter der Fremdfirma weisen ihrerseits alle eingesetzten Mitarbeiter der Fremdfirma sowie alle Mitarbeiter von Subunternehmern ein. Der Einsatz nicht eingewiesener Mitarbeiter auf dem Krankenhausgelände ist untersagt.

Mitarbeiter der Fremdfirma dürfen sich nur in den Teilen des Krankenhauses aufhalten, in denen sie beschäftigt sind oder in die sie ein ausdrücklicher Arbeitsauftrag führt.

Die Arbeiten der Fremdfirma finden während der Normal-Arbeitszeit des Krankenhauses statt. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind mit dem Koordinator unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter abzustimmen.

Der Aufenthalt von Fremdfirmenmitarbeitern ist nur für die Zeit der Arbeitsausführung erlaubt.

Privatgegenstände dürfen nicht auf das Krankenhausgelände verbracht und betrieben werden. Dies gilt insbesondere für Elektrogeräte wie Heizgeräte, Radio- und Fernsehgeräte u.ä.

Jede dem Krankenhausbetrieb, dem Betriebsfrieden, der Ordnung und dem Arbeitszweck abträgliche Betätigung innerhalb des Krankenhauses ist zu unterlassen.

4.3 Arbeiten auf dem Krankenhausgelände

Die technische Planung, die Ausführung sowie die zügige zeitliche Abfolge der Arbeiten ist so zu gestalten, dass eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Krankenhausbetriebes eintritt. Die Einrichtung der Arbeitsstelle, das Aufstellen von Absperrungen, Fahrzeugen, Maschinen usw., das Anlegen von Materiallagerplätzen und die Festlegung von Verkehrswegen auf dem Betriebsgelände dürfen nur im Einvernehmen mit dem Koordinator erfolgen.

Bau- und Arbeitsstellen sind zu sichern. Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Geräte müssen deutlich als Eigentum der Fremdfirma gekennzeichnet sein. Die Fremdfirma sorgt für Sauberkeit und Ordnung an ihrer Einsatz-/Arbeitsstelle sowie den Verkehrswegen. Diese sind regelmäßig wiederkehrend, mindestens jedoch arbeitstäglich, von der Fremdfirma aufzuräumen und in ordentlichem Zustand zu halten. Arbeitsstellen sind sofern nicht anders vertraglich vereinbart -nach Beendigung aller Arbeiten von der Fremdfirma besenrein zu hinterlassen.

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, hat die Fremdfirma in regelmäßigen Abständen (i.d.R. arbeitstäglich), spätestens nach Beendigung der Arbeiten in eigener Verantwortung, ggf. durch die Beauftragung Dritter, vollständig und fachgerecht zu entsorgen. Kommt die Fremdfirma ihren Räumungs- und Entsorgungspflichten nicht nach, kann das Krankenhaus, nach Ablauf einer gesetzten Frist, die Entsorgung auf Kosten der Fremdfirma durchführen lassen.

Druckgasflaschen dürfen nicht im Gebäude gelagert werden. Sie sind arbeitstäglich nach Arbeitsende aus dem Gebäude zu entfernen.

Baukonstruktionen, Inneneinrichtungen, Inventar oder Sicherheitseinrichtungen des Krankenhauses, welche durch die anstehenden Arbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden können, sind vor Arbeitsaufnahme durch die Fremdfirma vor Verschmutzung und Beschädigung in wirkungsvoller Weise zu schützen. Die Maßnahmen sind mit dem Koordinator abzustimmen.

4.4 Nutzung von Krankenhauseinrichtungen

Die Benutzung von Krankenhauseigenen Betriebsmitteln, Arbeitsgeräten, Fahrzeugen etc. durch Fremdfirmen ist nicht gestattet, ausgenommen der Benutzung von krankenhauseigenen Brandschutzeinrichtungen im Brandfalle. Dies beinhaltet nicht die von Fremdfirmen durchzuführenden Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bereithaltung von Löscheinheiten bei Heißarbeiten, etc.).

Anschlüsse an Versorgungsnetze dürfen nur in Abstimmung mit dem Koordinator erfolgen. Dies entbindet die Fremdfirmen jedoch nicht von ihrer Pflicht, die jeweils erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die seitens des Krankenhauses aufgestellten Behälter oder Container zur Entsorgung von Abfällen dürfen von der Fremdfirma nicht genutzt werden.

4.5 Ein-/Abschaltvorgänge, Energie-/Medienabschaltung, Probelauf

Alle Schaltvorgänge bei Strom sowie an allen Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Lüftung, Kühlung, Heizung, Signal- und Meldeanlagen) sind rechtzeitig vor der Schalthandlung durch die Fremdfirma mit dem Koordinator abzustimmen. Über Risiken und Gefahren sind der Koordinator und alle Beteiligten zu informieren. Größere Gesamtabschaltungen, sowie planbare Abschaltungen sind im Vorfeld, mindestens 10 Arbeitstage vor der Arbeitsaufnahme, mit dem Koordinator zu vereinbaren. Dem Koordinator obliegt die Abstimmung mit den Nutzern des Krankenhauses. Vorstehender Absatz gilt sinngemäß für das Absperren, Abschalten, Öffnen, Zuschalten von Energie- und Medienversorgung. Zur Erst- und Wiederinbetriebnahme von technischer Gebäudeausrüstung sind durch die Fremdfirma die ggf. erforderlichen Probelläufe durchzuführen. Hierbei sind die Soll- und Sicherheits-Funktionen der jeweiligen Anlage zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und dem Koordinator zu übergeben.

4.6 Fertigstellungsmeldung und Arbeitsnachweise

Erbrachte Leistungen müssen grundsätzlich vom Koordinator abgenommen werden. Leistungsnachweise sind schriftlich mit Datum und Unterschrift von der Fremdfirma zu erbringen. Die vollständige Dokumentation gemäß den geltenden Vorschriften sowie der Vertragsvereinbarung und die Einweisung, insbesondere in sicherheitstechnische Vorkehrungen und die sichere Anwendung, obliegen der Fremdfirma.

5 Besondere Sicherheitsanforderungen

5.1 Generelle Verhaltensregeln

Die Fremdfirma ist verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn mit folgenden sicherheits- und brandschutzrelevanten Belangen vertraut zu machen und diese zu beachten:

- Standortbezeichnung und Adresse
- Flucht- und Rettungswege
- Verhalten im Brandfall

- optische und/oder akustische Warneinrichtungen und Signale
- Standort und Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen
- Warn-, Verbots- und Gebotsbeschilderungen

In allen Gebäuden des Krankenhauses ist Rauchen, Alkohol- und/oder Drogengenuss verboten. Essen und Trinken sowie die Lagerung von Speisen und Getränken sind in Labor-, Lager- und Werkstattbereichen nicht erlaubt.

5.2 Heißenarbeiten

Vor Beginn von Heißenarbeiten (Schweißen, Trennschneiden, Schleifen, offene Flamme etc.) ist der Einsatzort durch die Fremdfirma hinsichtlich Brandgefahr zu untersuchen. Eine schriftliche Erlaubnis für Heißenarbeiten ist beim Brandschutzbeauftragten einzuholen (Anlage 1). Die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen hat die Fremdfirma durchzuführen. Nach beenden der Arbeiten oder am Ende des Arbeitstages ist der Erlaubnisschein erneut dem Brandschutzbeauftragten vorzulegen und über die nachgeordneten Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Durch seine Unterschrift bescheinigt der Mitarbeiter der Fremdfirma, dass alle Gefahren im Zusammenhang mit den Heißenarbeiten ausgeschlossen sind.

5.3 Flucht- und Rettungswege

Alle Flure, Foyers, Treppenhäuser und Verkehrsflächen sind als Flucht- und Rettungswege zu betrachten. Das Einengen sowie das Abstellen von Gegenständen in Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen und Notausstiegen sind verboten. Diese sind jederzeit freizuhalten.

Die als Feuerwehruzufahrten gekennzeichneten Flächen im Außenbereich sind jederzeit frei zu halten. Das Verkeilen, Festbinden oder anderweitige manipulieren von Rauch- und Brandschutztüren ist strengstens verboten.

5.4 Rauch-/Brandmeldeanlagen

Müssen zur Durchführung von Arbeiten Brandmeldeorgane lokal oder komplett außer Betrieb genommen werden, so hat die Fremdfirma dies nach Rücksprache mit dem Koordinator zu veranlassen.

Die Abschaltung von Brandmeldeanlagen hat ausschließlich durch unterwiesene Personen des Marien Hospitals oder in deren Auftrag zu erfolgen. Die Abschaltung von Brandmeldeorganen ist zu dokumentieren und auf die unbedingt notwendige Zeit zu begrenzen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die sofortige Wiederinbetriebnahme in die Wege zu leiten. Die Abschaltung von Brandmeldeorganen außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist nicht zulässig.

Der Koordinator und die Fremdfirma veranlassen die jeweils in ihren Verantwortungsbereich fallenden Ersatzmaßnahmen (z.B. Nutzungsbeschränkungen, Information der betroffenen Bereiche, Bereitstellung von Löschmittel, Brandwache, etc.) während des Abschaltzeitraumes. Verursacht die Fremdfirma durch ihre Arbeit einen Fehlalarm, trägt sie die Kosten.

5.5 Fahrzeugverkehr

Auf dem Krankenhausgelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Für alle Kraftfahrzeuge gilt die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

Fahrzeuge von Fremdfirmen dürfen nur aus betriebsbedingten Gründen einfahren und nur mit Genehmigung des Koordinators über Nacht abgestellt werden. Sie dürfen den Krankenhausbetrieb nicht stören.

Die Einfahrerlaubnis kann jederzeit außer Kraft gesetzt oder entzogen werden.

5.6 Arbeiten an Elektro-und Gasversorgungsanlagen

Arbeiten an Elektroanlagen sind nur durch Elektrofachbetriebe und Elektrofachkräfte zulässig. Sie dürfen nur nach Genehmigung durch die verantwortliche Elektrofachkraft des Marien Hospitals erfolgen. Für Arbeiten außerhalb der normalen Werkzeit kann vorweg eine befristete Genehmigung erteilt werden. Für Arbeiten innerhalb eines externen Rufbereitschaftsdienstes ist die Genehmigung für die Dauer des Rufdienstes außerhalb der Werkzeiten auch bis auf Widerruf möglich.

Arbeiten an Gasanlagen sind nur durch zugelassene Installationsfachbetriebe zulässig. Dies bedarf der Genehmigung durch den Koordinator.

5.7 Schwere Lasten, Aufzüge und Kranhub

Das Bewegen und Einbringen schwerer Lasten auf dem Betriebsgelände des Krankenhauses ist nur nach Rücksprache mit dem Koordinator zulässig. Die Einhaltung maximal zulässiger Punkt- und Flächenlasten sowie der maximalen dynamischen Lasten obliegen der Fremdfirma. Im Einzelfall sind statische Nachweise zu führen und den Dokumentationen beizufügen.

Beim Lastentransport mittels Kran, Flurförderzeugen, Hebezeugen u.ä. sind die Transport und Verkehrswege gegen umstürzende/abstürzende Lasten auf geeignete Weise abzusichern. Dabei ist auf Patienten, Mitarbeiter und Besucher besonders zu achten.

5.8 Gebäudeschadstoffe wie Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF)

Die Fremdfirma wird grundsätzlich vom Koordinator auf bekannte Schadstoffe hingewiesen. Sollten dennoch Gebäudeschadstoffe wie Asbest oder KMF erst durch die Fremdfirma festgestellt werden, hat diese den Koordinator vor Fortführung der Arbeiten zu informieren. Arbeiten mit Asbest und KMF sind von einer zu beauftragenden Fachfirma gemäß TRGS 519 und TRGS 521 durchzuführen. Bei diesen Arbeiten ist besonders auf Ordnung, Sauberkeit und die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu achten.

5.9 Verhalten im Notfall

- **Gefahrstoffe**

Jegliches unbeabsichtigtes Austreten von Gefahrstoffen, die von der Fremdfirma eingesetzt werden, ist unverzüglich dem Koordinator zu melden. Die Sicherungsmaßnahmen (Auffangen, Verhindern des Eintritts in die Kanalisation oder Erdreich) sind von der Fremdfirma zu veranlassen. Sollten aufgrund von Arbeiten Gefahrstoffe freigesetzt werden, die dem Krankenhaus gehören, ist der Koordinator unverzüglich zu informieren.

- **Brand, Feuer**

Entstehungsbrände sind mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu bekämpfen.

Die Feuerwehr ist über die hauseigene Alarmierung (Tel. hausintern: 9) oder Druckknopfmelder oder die Notruf-Nr.: 0-112 sofort zu alarmieren.

- **Unfälle**

Unfälle sind nach dem Ergreifen der Erste-Hilfe-Maßnahmen und ggf. Rufen des Rettungsdienstes dem Koordinator unverzüglich anzuzeigen. Rettungsdienste sind von jedem Telefon des Krankenhauses über die interne Notrufnummer 1000 erreichbar.

6 Arbeiten in Sonderbereichen

Ohne vorhergehende spezielle Einweisung und ausdrückliche Erlaubnis durch den Koordinator dürfen Mitarbeiter von Fremdfirmen nachfolgend aufgeführte Bereiche nicht betreten und keine Arbeiten ausführen:

- OP-Bereich
- Zentralsterilisation

- Endoskopie
- Röntgenabteilung
- Labor
- Intensivstation

In bestimmten Bereichen dürfen Fenster nicht bzw. nur in Ausnahmefällen geöffnet werden. Der Koordinator weist im Rahmen der Einweisung darauf hin.

7 Datenschutz, Verschwiegenheit, Vertraulichkeit

Dokumente und elektronische Daten im Eigentum des Krankenhauses dürfen ohne Erlaubnis des Koordinators nicht mitgenommen, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Fotografieren und Filmen ohne Erlaubnis sind verboten.

Über Krankenhausinterna ist sowohl während der Dauer der Tätigkeit als auch danach Stillschweigen zu bewahren.

8 Haftung

Die Fremdfirma ist verpflichtet, von ihr eingebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen und sonstigen Eigentumswerten der Fremdfirma, ihrer Beauftragten und ihrer Mitarbeiter.

Die Fremdfirma haftet für alle durch sie verursachten Schäden, insbesondere für diejenigen, welche aus der Nichteinhaltung dieser Fremdfirmenrichtlinie entstehen.

Fremdfirmen müssen über eine, der Art und des Umfangs der zu erbringenden Leistung entsprechende, Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügen.

9 Anlagen sind Bestandteil dieser Richtlinie

Anlage 1: Heißarbeitserlaubnisschein

Anlage 2: Einweiser Protokoll verantwortlicher Mitarbeiter Fremdfirma

Anlage 3: Brandschutzordnung

Anlage 4: Kurzeinweisung für Fremdfirmen

Bezeichnung: Heißarbeitserlaubnisschein

| | | | |
|--|--|--|--|
| Fremdfirmenrichtlinie Anlage 1 | Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten | | |
| <input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren gemäß § 30, BGV D1 <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Lötten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Heißklebearbeiten (z.B. Dachabdichtung) | | | |
| 1. Arbeitsort/-stelle | Marian Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH Hauptkanal rechts 75; 26871 Papenburg Bereich / Raum: _____ | | |
| 2. Ausführender / ausführende Firma | Auftragnehmer / Techniker: _____ Die auszuführenden Arbeiten dürfen nur durch Fachpersonal durchgeführt werden, die der Aufgabe entsprechend über ausreichende Berufserfahrung in dem angegebenen Schweißverfahren und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen verfügen. Die einzuleitenden Brandschutzmaßnahmen sind mit dem Technischen Leiter oder dem Brandschutzbeauftragten vor Beginn der Arbeiten abzustimmen. | | |
| 3. Arbeitsauftrag Arbeitsverfahren | _____ _____ | | |
| 4. Sicherheitsmassnahmen | | | |
| 4.1 Beseitigung von Brandgefahren | <input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände, ggf. Staubablagerungen entfernen. <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbar Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind. <input type="checkbox"/> Abdeckung ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffe) mit geeignetem Material, ggf. anfeuchten. <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen und Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohroöffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte etc.). <input type="checkbox"/> _____ zusätzliche Maßnahmen: _____ | | Name: _____ Unterschrift: _____ |
| 4.2 Bereitstellen von Löschmitteln | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Löschdecke <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer <input type="checkbox"/> benachrichtigen der Feuerwehr | | Name: _____ Unterschrift: _____ |
| 4.3 Brandwache | <input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten Name: _____ <input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten Name: _____ Dauer: _____ Stunden | | |
| 5. Alarmierung | Standort des nächstgelegenen: <input type="checkbox"/> Feuermelders: _____ <input type="checkbox"/> Telefons: _____ | | Feuerwehr: 0-112 |
| 6. Brandmeldeanlage | Folgende Brandmeldeschleifen müssen während der Arbeiten abgeschaltet werden: Zuschaltung erfolgt durch: _____ <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Name Datum Unterschrift </div> | | |
| 7. Erlaubnis | Die aufgeführten Sicherheitsmassnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 1 §§ 36 und 43 einschließlich der Durchführungsanweisungen sowie VGB 15) und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten. Weiterhin sind die Gegebenheit im Krankenhaus zu beachten und im Sinne der besonderen Situation der sich hier aufhaltenden Personen sind die Schutzmassnahmen besonders gründlich und gewissenhaft einzuhalten. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Brandschutzbeauftragten des Hauses die Beendigung der Arbeiten anzuzeigen. <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Datum Unterschrift Unterschrift Ausführender </div> <div style="display: flex; justify-content: center; width: 100%;"> Brandschutzbeauftragter </div> | | |
| 8. Abschluss | Hiermit wird versichert, dass die o. g. Arbeiten abgeschlossen sind. Alle Sicherungsmassnahmen sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Eine weitere Gefährdung kann somit ausgeschlossen werden. <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Datum Unterschrift Brandschutzbeauftragte Unterschrift Ausführender </div> | | |

Bezeichnung: Einweiser Protokoll verantwortlicher Mitarbeiter Fremdfirma

Diese Liste ist beim Koordinator des Auftraggebers zu hinterlegen und vom Auftragnehmer aktuell zu halten. Der Auftragnehmer hat die Pflicht, alle seine auf der u. g. Baustelle auftretenden Mitarbeiter entsprechend der Fremdfirmenrichtlinie einzuweisen und dies hiermit zu dokumentieren.

| Bauvorhaben: | | | |
|----------------------------------|--|---------------------|--------------|
| Ort der Baustelle: | Hauptkanal rechts 75; 26871 Papenburg | | |
| Auftraggeber: | Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH | | |
| Auftragnehmer: | | | |
| Verantwortlicher Mitarbeiter AN: | | | |
| Nr. | Datum | Eingewiesene Person | Unterschrift |
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |
| 5. | | | |
| 6. | | | |
| 7. | | | |
| 8. | | | |
| 9. | | | |
| 10. | | | |

Bezeichnung: Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil A

Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - Teil A

Brände verhüten

Im gesamten Gebäude ist Rauchen und der Umgang mit offenen Flammen untersagt!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Brand melden

Feueralarm über Druckknopfmelder auslösen oder die Information intern unter ☎ 9 oder die

Feuerwehr über Notruf ☎ 0-112 alarmieren!

Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen!
- Hilfsbedürftigen Personen helfen!
- Türen schließen!
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen!
- Keine Aufzüge benutzen!
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen!
- Sammelpunkt hinter dem Parc-Gebäude_aufsuchen!

Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten!
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen!





Das Rauchen ist in allen Gebäuden des St. Bonifatius Hospitals verboten!



Interne Notrufnummer: **1000**

Alle notwendigen Schutzmaßnahmen sind zu beachten!

Anweisungen vor Ort, die Gefährdungen verhindern sollen, die durch die Ausführung der Arbeiten entstehen können, sind Folge zu leisten.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass

- der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter der Fremdfirma und des St. Bonifatius Hospitals sichergestellt ist.
- Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden vermieden werden.
- der Betrieb der Krankenhauseinrichtungen größtmöglich störungsfrei erfolgen kann.



Das Merkblatt „Verhalten im Brandfall“, das Teil des Krankenhaus-Einsatzplans ist, ist zu beachten.



Vor Arbeitsbeginn ist sich mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut zu machen. Lagerung von Material in Rettungswegen oder Offenhalten von Brandschutztüren ist unzulässig.



Bei unvorhergesehenen Störungen (z.B. lärm, Geruchsbelästigung, Medienabschaltung) sind der Ansprechpartner vor Ort und der fachtechnische Ansprechpartner zu verständigen.



Für Heißenarbeiten, d.h. Schweißen, Schneiden, Trennen, Abbrennen, Arbeiten mit offener Flamme sowie Arbeiten mit Heißluftgebläsen, muss vor Aufnahme ggf. ein Heißenarbeitslaubnisschein ausgefüllt werden.



Druckgasflaschen sind nach den Vorschriften zu transportieren und täglich nach Arbeitsende aus dem Gebäude zu entfernen.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.04.24

Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordination (SiGe-Ko) für folgendes Bauvorhaben: MHP Neustrukturierung Marien Hospital, Hauptkanal rechts 75, 26871 Papenburg

Verteiler:

Bauherr: Marien Hospital Papenburg - Aschendorf gGmbH / Hauptkanal rechts 75 / 26871 Papenburg

Architektengruppe Schweitzer GmbH Obergstraße 4 / 38102 Braunschweig

Verteiler:

BH: Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH

thomas.krallmann@hospital-papenburg.de

renate.janssen@hospital-papenburg.de

Archi/BL: Architektengruppe Schweitzer GmbH

A.Klitzke@planungsgruppe-schweitzer.de

S.Koerner@planungsgruppe-schweitzer.de; 'CristphMeyerExtern' <info@cm247.de>; .rautmann@planungsgruppe-schweitzer.de

Sehr geehrte Damen und Herren,


anbei sende ich Ihnen die SiGe-Ko-Unterlagen für o.g. BV.

In der Anlage habe ich ein zweiseitiges **Antwortschreiben** beigefügt, welches die **Bauleiter der ausführenden Firmen** bitte **ausfüllen, unterschreiben und kurzfristig** (spätestens 5 Tage nach Erhalt des Schreibens) **an die BIG Bau-Ingenieur-Gesellschaft Schierenbeck mbH und den Bauleiter des Bauherrn zurückfaxen oder mailen !!**

Diese Unterlagen müssen durch die Hauptauftragnehmer, an die Nachunternehmer weitergeleitet werden !

Dem Bauherrn- Vertreter, Projektleiter, Architekten und Fachingenieuren dient dieser Brief nur zur Kenntnisnahme. Es ist nicht nötig, dass Sie die Antwortschreiben an mich zurücksenden.

In der Hoffnung auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen


BIG Schierenbeck mbH / Dipl.- Ing. (Bauingenieur-TU) R. Schierenbeck

ANTWORT–Schreiben Baubetriebe an den SiGe-Ko Seite 1 von 2:
bitte umgehend zurücksenden / sonst dürfen die Arbeiten nicht aufgenommen werden !!!

1. Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinator (SiGe-Ko):

BIG Bau-Ing.Ges.Schierenbeck mbH
per mail: info@big-schierenbeck.de

2. Bauleiter des Bauherrn / Objektüberwachung (Bauüberwachung):

Architektengruppe Schweitzer GmbH
per mail: A.Klitzke@planungsgruppe-schweitzer.de

Bauvorhaben: MHP Neustrukturierung Marien Hospital, 26871 Papenburg

Ich habe den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erhalten und meine auf dieser Baustelle tätigen Mitarbeiter und Nachunternehmer eingewiesen/unterwiesen.

Folgende Formalien müssen vorhanden sein und sind auf Anforderung durch den Bauherrn, Projektleitung oder SiGe-Ko vorzulegen:

- **Gefährdungsbeurteilungen** (gem. §5 & 6 Arbeitsschutzgesetz / baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung)
Sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebende Maßnahmen, die bei der Koordinierung der Baustelle berücksichtigt werden müssen, sind dem SiGe-KO vor Aufnahme der Arbeiten mitzuteilen.
- **Dokumentierten Unterweisungen** / Schwerpunkt dieser Unterweisung sollten folgende Punkte sein:
 - Grundsätzliches Verbot des Betretens von ungesicherten, hochgelegenen Arbeitsplätzen >2,00m
 - Grundsätzliches Verbot des Umgehens, Überspringen, Demontieren etc. von Sicherheitseinrichtungen.
 - Einweisung in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. Mit dem Schwerpunkt auf die **gegenseitige Gefährdung** der verschiedene Firmen (z.B. gleichzeitig über-, neben- oder untereinander) und der Gefahr des **Entfernens noch notwendiger Sicherungseinrichtungen** (z.B. Gerüste an unfertigen Fassaden / Auffangnetze unter noch offenen Lichtkuppeln). Falls Mängel festgestellt werden, ist eine sofortige Einstellung der Arbeiten im gefährdeten Bereichen und die Benachrichtigung der Fachbauleiter notwendig.
- **Instandhaltung und Prüfungs-Nachweise der Arbeitsmitteln** nach Betriebssicherheitsverordnung
- **Nachgewiesene regelmäßige Prüfung aller elektrischer Anlagen und Betriebsmittel** nach DEGU V
- **Arbeits- & Montageanweisungen, Abbrucharweisungen** müssen vor Aufnahme der Arbeit vorliegen
- **Bei der Verwendung von Gefahrstoffen** müssen die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vorliegen und Ersatzstoffprüfungen durchgeführt sein. Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen sind mit den anderen unmittelbar beteiligten Unternehmen und dem SiGe-Ko abzusprechen
- Zur **Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen** bei gleichzeitigen Tätigwerden von Beschäftigten verschiedener Unternehmen oder selbstständigen Unternehmern an einem Arbeitsplatz wird **eine Person, die die Arbeiten aufeinander abstimmt, mit entsprechender Weisungsbefugnis ausgestattet** DGUV Vorschr 1
- Wenn **besonders gefährliche Arbeiten nach Anlage II Baustellenverordnung** (z.B. Baugruben tiefer 5m / Absturz>7m / Elemente >10 t / Gefahrstoffe explosiv, gesundheitsschädlich, giftig etc./ ionisierende Strahlung / Hochspannungsleitung näher 5m / Gefahr des Ertrinkens / Tunnelbau / Tauchgeräte / Druckluft / Sprengstoff) durchgeführt werden, **sind besondere Sicherungsmaßnahmen vorzusehen** und auf Anfrage mit der Bauleitung und dem SiGe-Ko zu besprechen.
- **Unternehmen und deren Nachunternehmer**, arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung. Diese Unterlagen und der SiGe-Plan sind **durch die Hauptauftragnehmer an die Nachunternehmer weiterzuleiten**. Beim Einsatz von Nachunternehmern sind die hier geforderten Angaben eigenverantwortlich zu ermitteln und zu dokumentieren.
- Es wird sichergestellt, dass vom **Hauptauftragnehmer und vom Nachunternehmer eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort** zur Verfügung steht.



ANTWORT–Schreiben Baubetriebe an den SiGe-Ko Seite 2 von 2:

Bauvorhaben: MHP Neustrukturierung Marien Hospital, 26871 Papenburg

Grundsätzlich zu beachten und einzuhalten sind folgende Vorschriften:

Gesetze (z. B. BGB, ASiG, ArbSchG usw.)

Verordnungen (z. B. BaustellV, ArbStättV, GefStoffV, ArbMedVV, , LasthandhabV, LärmVibrArbSchV, StVO usw.)

Richtlinien (LBO, TRGS usw.)

berufsgenossenschaftliche Schriften über Sicherheit & Gesundheit (z. B. BGV, BGI, BGG, BGR)

Normen, spezielle Vorschriften (z. B. DIN / VDE, Baustelleneinweisung und Richtlinie usw.)

Jedes Unternehmen muß die folgenden Fachkräfte nachweisen können, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Sie sollten keine mangelhaft ausgebildeten oder unwissende Mitarbeiter eintragen, da ggf. auch die zuständigen Behörden (staatliche Aufsichtsämter oder die Berufsgenossenschaften) die Baustelle kontrollieren. Wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen dieses Formulars haben, bitte ich Sie mich zu kontaktieren. Bevor Sie fehlerhafte Angaben machen, können wir gemeinsam Ausnahmeregelungen suchen. Ich möchte Sie um folgende Benennungen bitten:

- 1) verantwortlicher Aufsichtsführende nach DGUV Vorschrift 1 (Firmenbauleiter),

Name: _____

Telefon: _____ Handy: _____

- 2) zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit

gem. DGUV Vorschrift 2 nur Personen, die über erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen (Ausbildungslehrgang über 6 Lehrgangsstufen mit Erfolg abgeschlossen und FaSi / SiFa sind).

Name: _____

Telefon: _____ Handy: _____

- 3) Ersthelfer

gem. UVV „Erste Hilfe“ (VBG 109) nur Personen, die durch ASB, DRK, JUH oder MHD in der Ersten Hilfe ausgebildet sind. Wenn Ihre Mitarbeiter in der Feuerwehr oder THW aktiv sind, haben diese i.d.R. die erforderliche Sachkunde !

Anzahl Ersthelfer: bis 20 Versicherte = 1 ab 20 Versicherte = 10% der Versicherten

1. _____

2. _____

weitere ggf. als Anlage !

- 4) Voraussichtliche Anzahl der auf der Baustelle Beschäftigten

_____ Personen (inkl. Nachunternehmer)

- 5) Datum der letzten Gefährdungsbeurteilung für Baustellenarbeitsplätze: _____

- 6) Datum der letzten dokumentierten Unterweisung der Mitarbeiter: _____

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Unternehmer bzw. Bauleiter

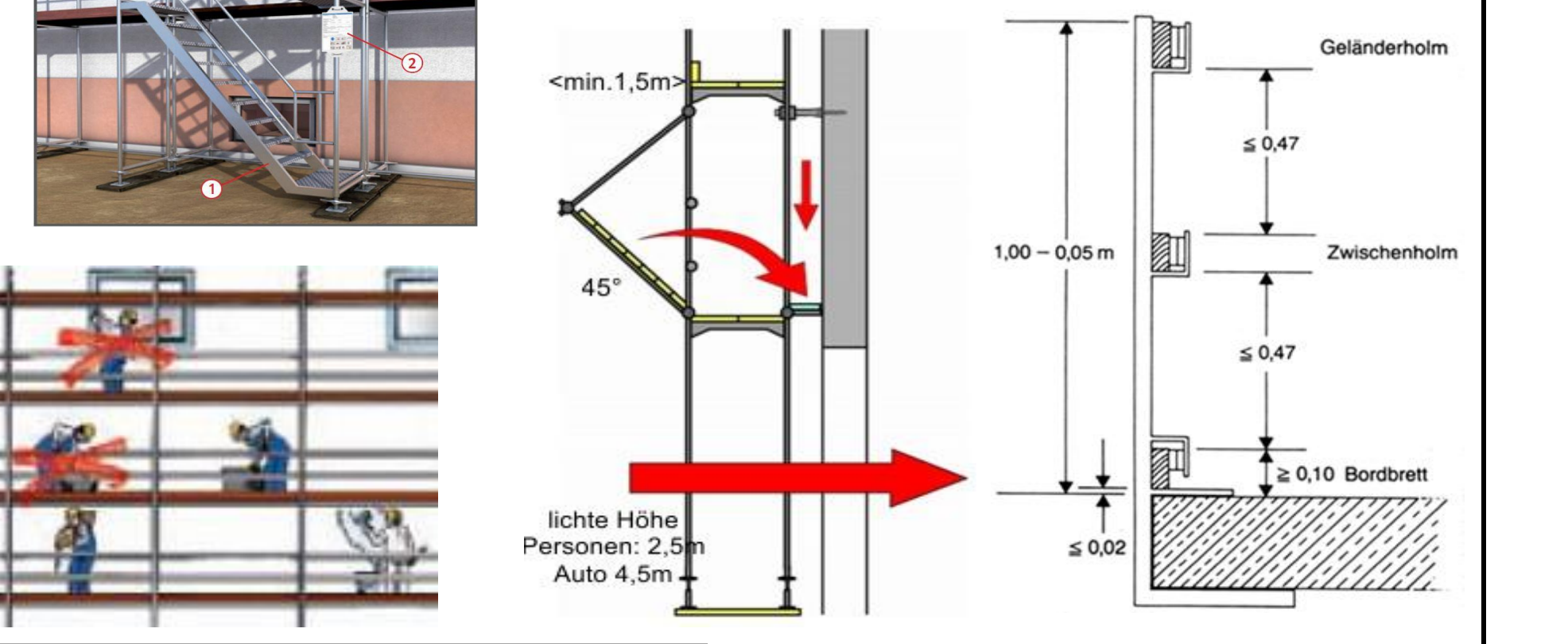
| | |
|--------------|----------------------|
| Unternehmen: | |
| Straße: | |
| Ort: | |
| Name: | oder Firmenstempel ! |
| Tel. / Fax: | E-mail: |

Table with 4 columns: Gefährdung, Maßnahmen, Verantwortlich für Erstellung und o. Installation der Maßnahme, Gefährdungszeit bzw. Vorhalten der Maßnahme in den Jahren vor voraussichtlicher Beginn [KW], Bemerkungen, Hinweise und ausgewählte Informationen.

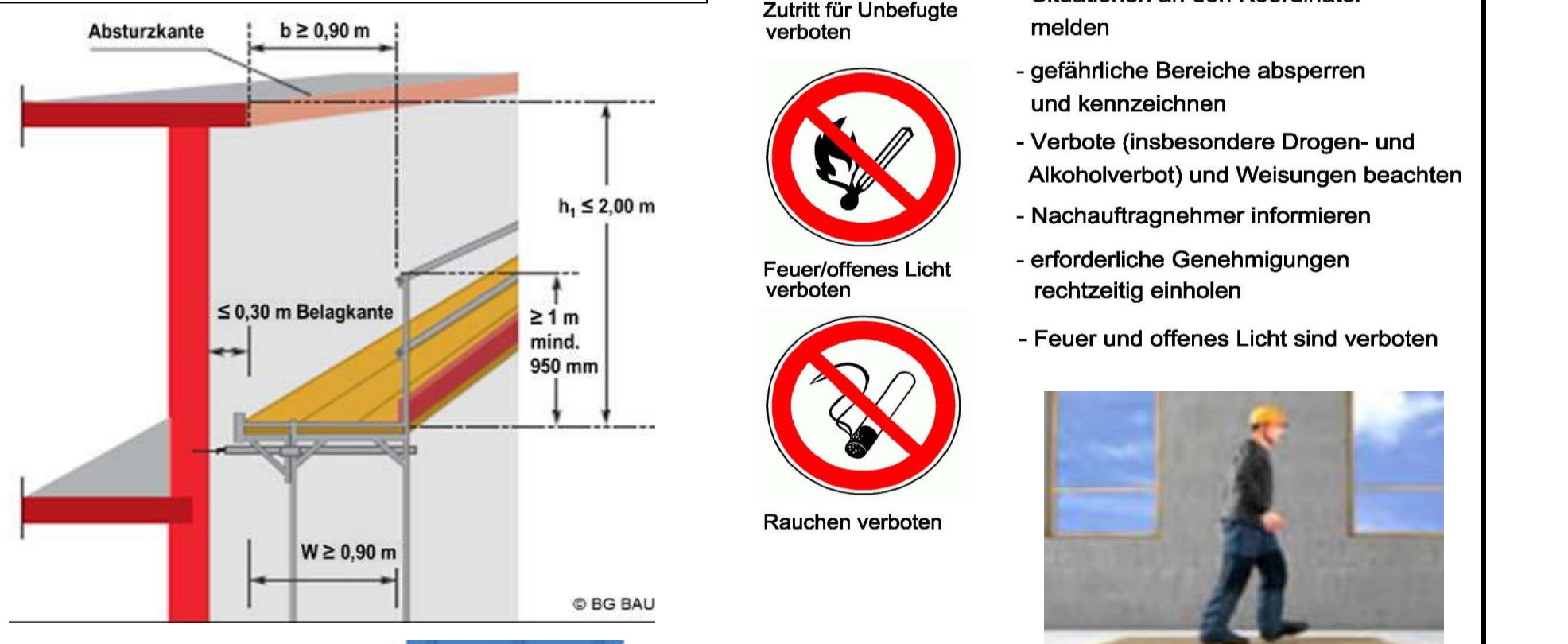
Folgende Formalien müssen vorhanden sein und sind auf Anforderung durch Bauherrn, Objektüberwachung oder SiGe-Ko vorzulegen:
- Gefährdungsbeurteilungen (nach § 5 Arbeitsschutzgesetz / baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilungen)
- dokumentierten Unterweisungen (Unterweisungen sind schriftlich zu dokumentieren und müssen von allen Mitarbeitern vor Ort unterzeichnet sein)
- Instandhaltung und Prüfungs-Nachweise der Arbeitsmittel nach Betriebs-Sicherheitsverordnung
- Nachgewiesene regelmäßige Prüfung aller elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DEGU
- Arbeits- & Montageanweisungen, Abbruchanweisungen müssen vor Aufnahme der Arbeit vorliegen
- Bei der Verwendung von Gefahrstoffen müssen die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vorliegen und Ersatzstoffprüfungen durchgeführt sein.

- 1. Wir sichern Absturzkanten.
2. Wir sichern Bodeneröffnungen.
3. Wir sichern Baugruben und Gräben.
4. Wir sichern Bauteile und Lasten gegen Umstürzen und Herabfallen.
5. Wir benutzen nur sichere Verkehrswege.
6. Wir benutzen nur sichere Gerüste.
7. Wir bedienen Maschinen und Anlagen vorschriftsmäßig.
8. Wir meiden Gefahrenbereiche von Maschinen und Lasten.
9. Wir benutzen nur geeignete PSA.

Table with 2 columns: Verkehreigenschaften, Mindestanzahl Bauelemente. Includes rows for Treppenaugung nach TRBS 2121, Gefahr herabfallende Gegenstände, and Passantenschutz.



Gleichzeitig ausgeführte Arbeiten: Wenn sich aufgrund von Änderungen im geplanten Baubau, verschiedene Gewerke (Unternehmen) gegenseitig gefährden (z.B. gleichzeitig über-, neben- oder untereinander), ist eine sofortige Einstellung der Arbeiten im gefährdeten Bereich notwendig. Diese Vorgehensweise muss den Aufsichtführenden, Arbeitern vor Ort bekannt sein.



Erdarbeiten: bei mehr als 1,25m Tiefe muss vorhanden sein: ein Verbau oder eine Böschung mit max. 45° Neigung, max. 60° Neigung bei sehr standfesten Böden (Nachweis erforderlich!).

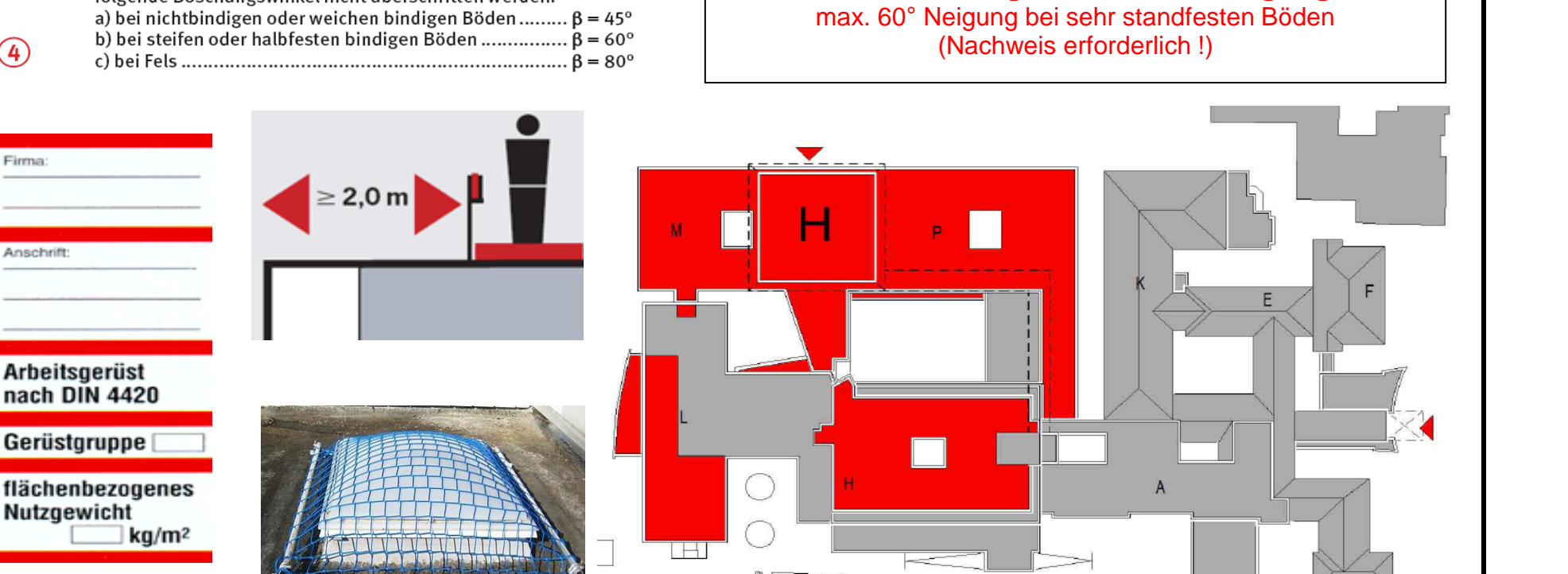


Table titled 'gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen / Für alle Gewerke gültig !!' detailing safety measures for common facilities like fall protection, safety nets, and safety lines across different work areas.

Table titled 'Gewerk: Erdbau- und Tiefbauarbeiten, ggf. Spezialbauarbeiten' listing tasks like foundation work, trenching, and earthwork with associated safety measures.

Table titled 'Gewerk: Abbrucharbeiten / Demontagen: Umbau Physio, Praxen, Verwaltung, Radiologie, Kard-Analyse, Gastr. Ambulanz, Hs. Elisabeth und Atehaus' detailing demolition and dismantling work.

Table titled 'Gewerk: Rohbau, Beton-, Stahlbeton- & Mauerarbeiten / vorbereitende umbaumaßnahmen, Energiezentrale, Neubau 2.BA' listing structural and masonry work.

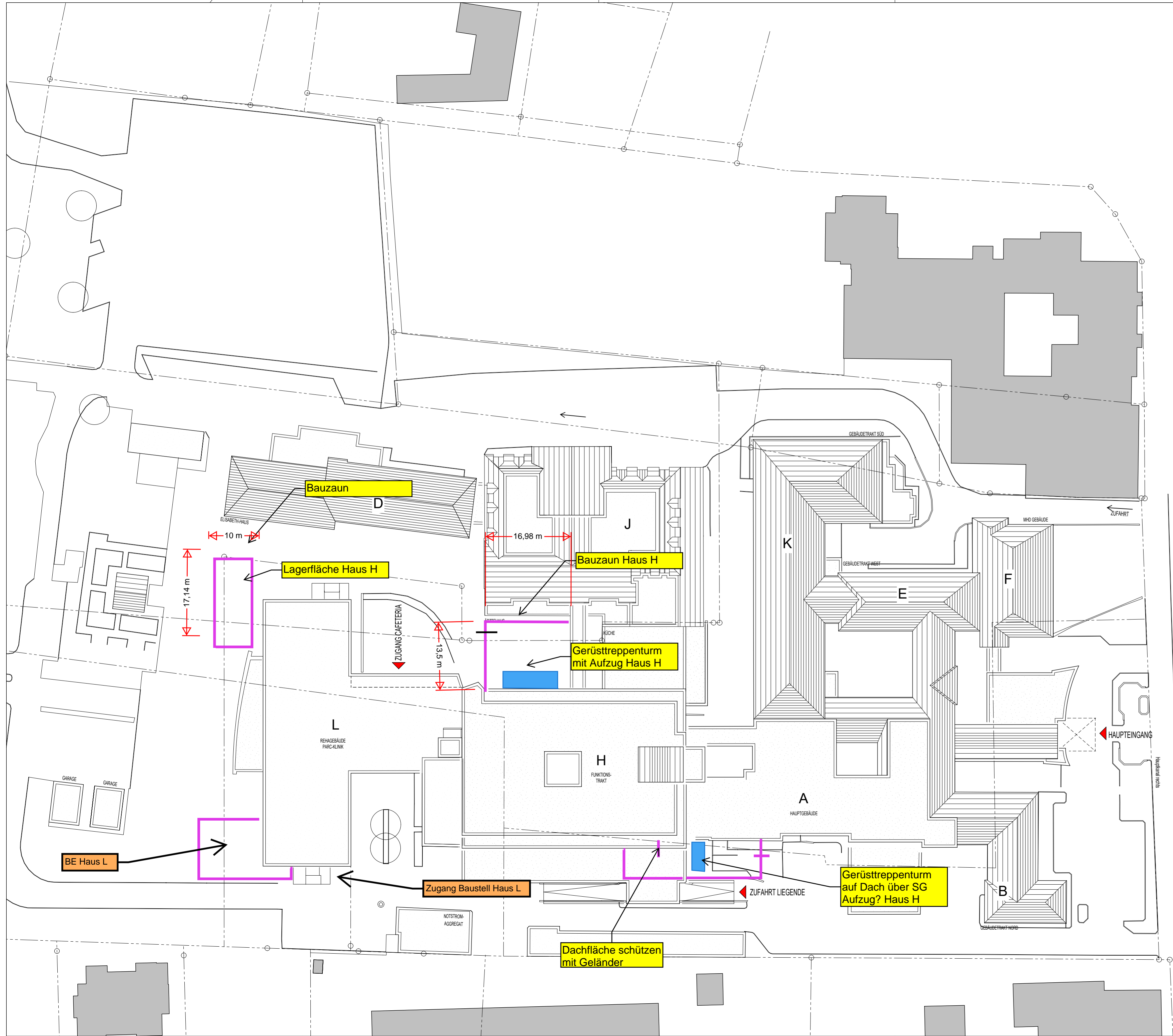
Table titled 'Gewerk: Dacharbeiten und Fassadenarbeiten / vorbereitende umbaumaßnahmen, Energiezentrale, Neubau 2.BA' listing roof and facade work.

Table titled 'Gewerk: Ausbaugewerke / vorbereitende umbaumaßnahmen, Energiezentrale, Neubau 2.BA' listing finishing trades like carpentry and painting.

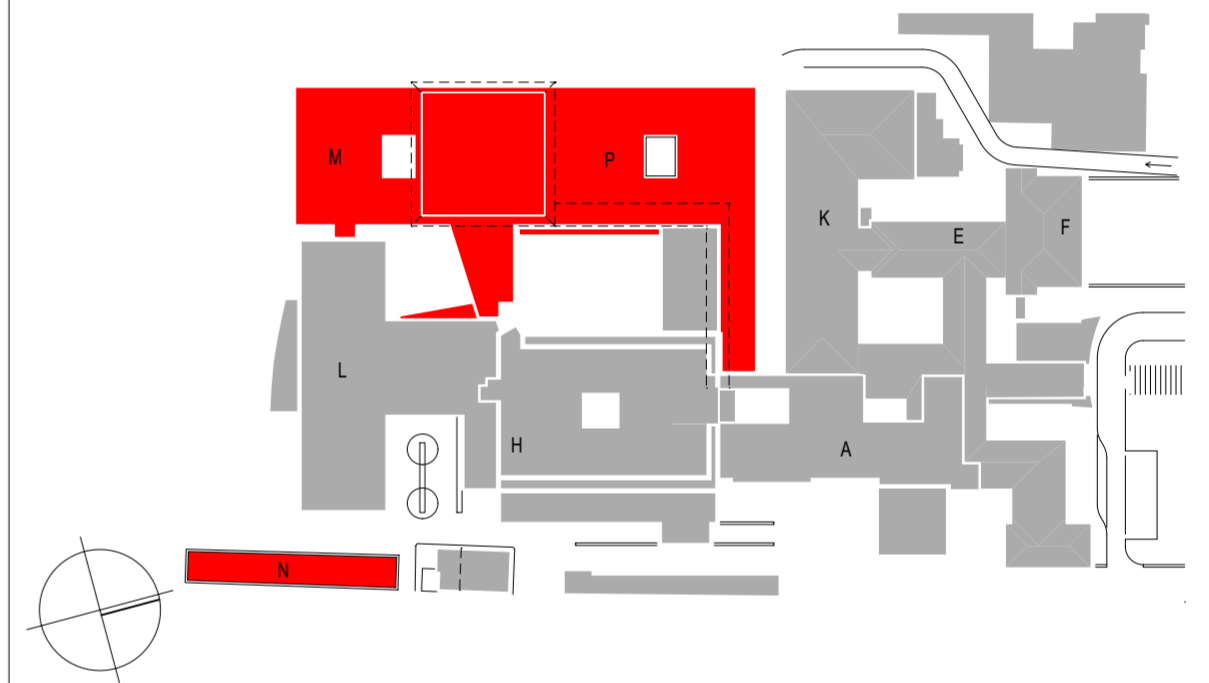


Table titled 'Dacharbeiten' detailing safety measures for roof work, including fall protection and safety zones.

Complex block containing contact information for the project, including phone numbers for emergency services (112, 110), project website, and a list of project participants.



Marien Hospital Papenburg - Aschendorf gGmbH
Neustrukturierung des Marien Hospital - 2. Bauabschnitt



B-500-01_Lageplan_Bestand

Lageplan Bestand

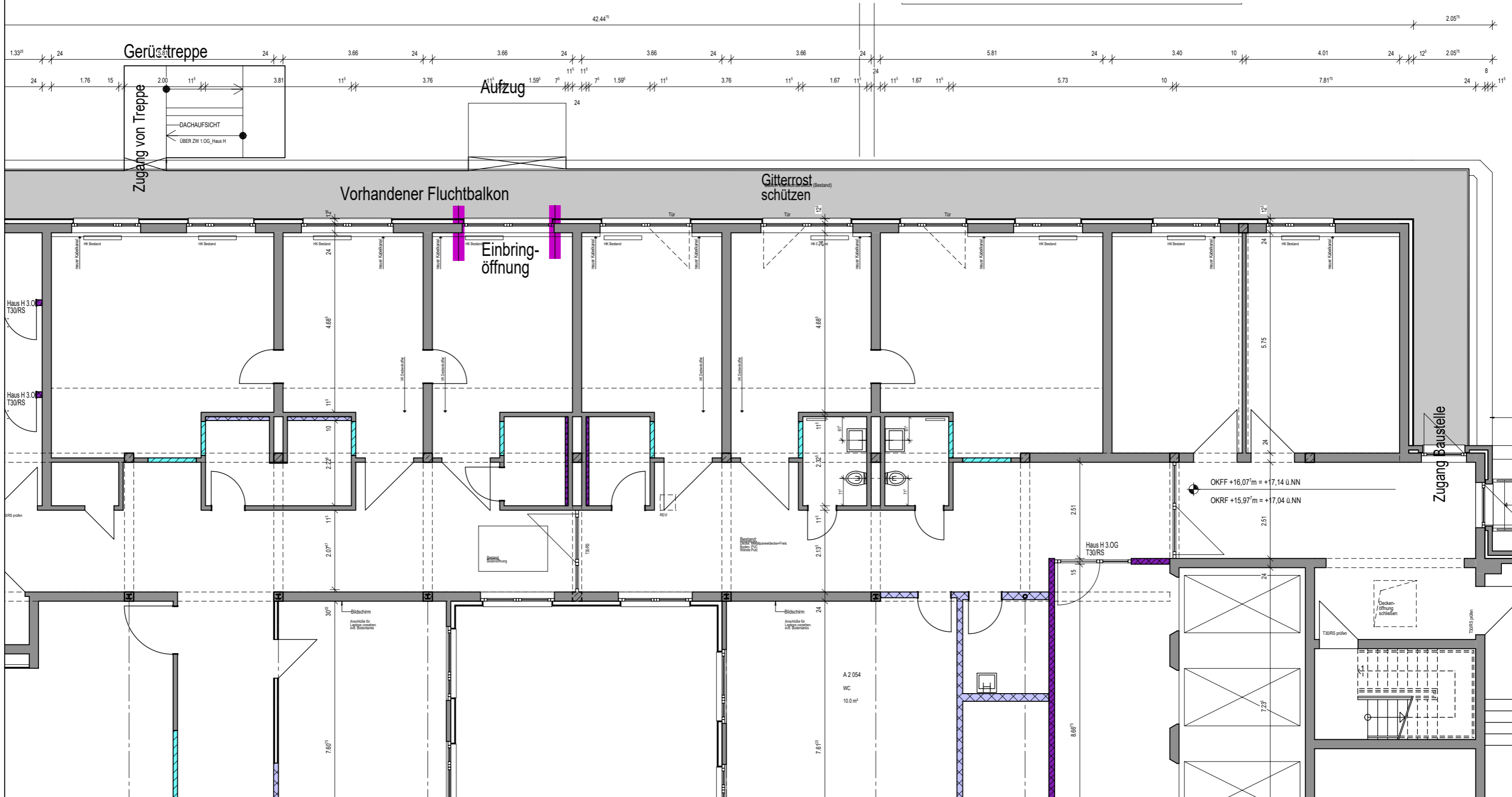
Index:


Grundriss

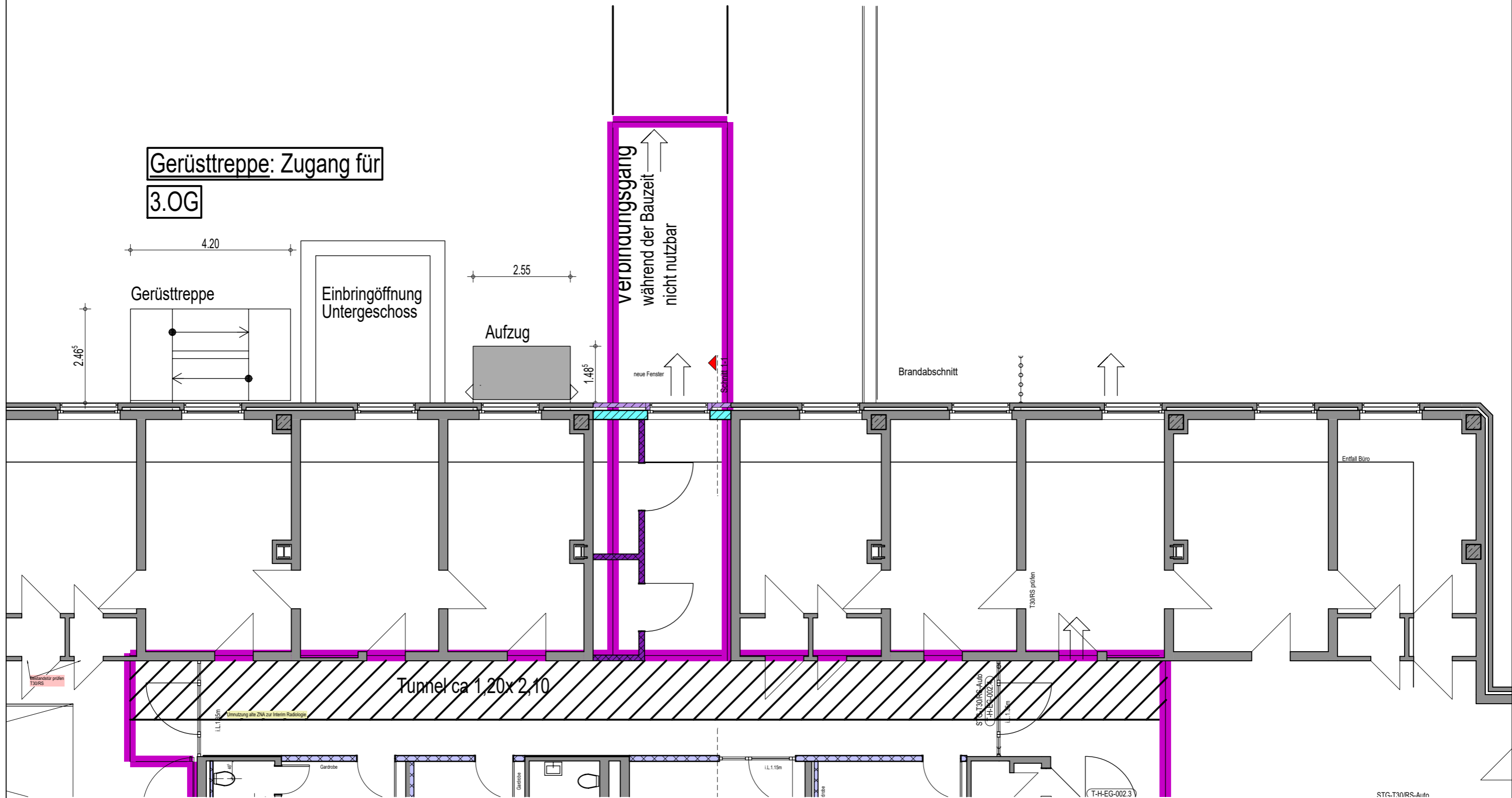
Förderantrag


| | | | | | |
|-----------|----------|---------------|------------|----------|-------------|
| Proj.Nr.: | Maßstab: | Erstelldatum: | Plotdatum: | gez.: | Plannummer: |
| 234 | 1:500 | 18.02.2020 | 28.05.2020 | Si/Be/Lo | 132 |

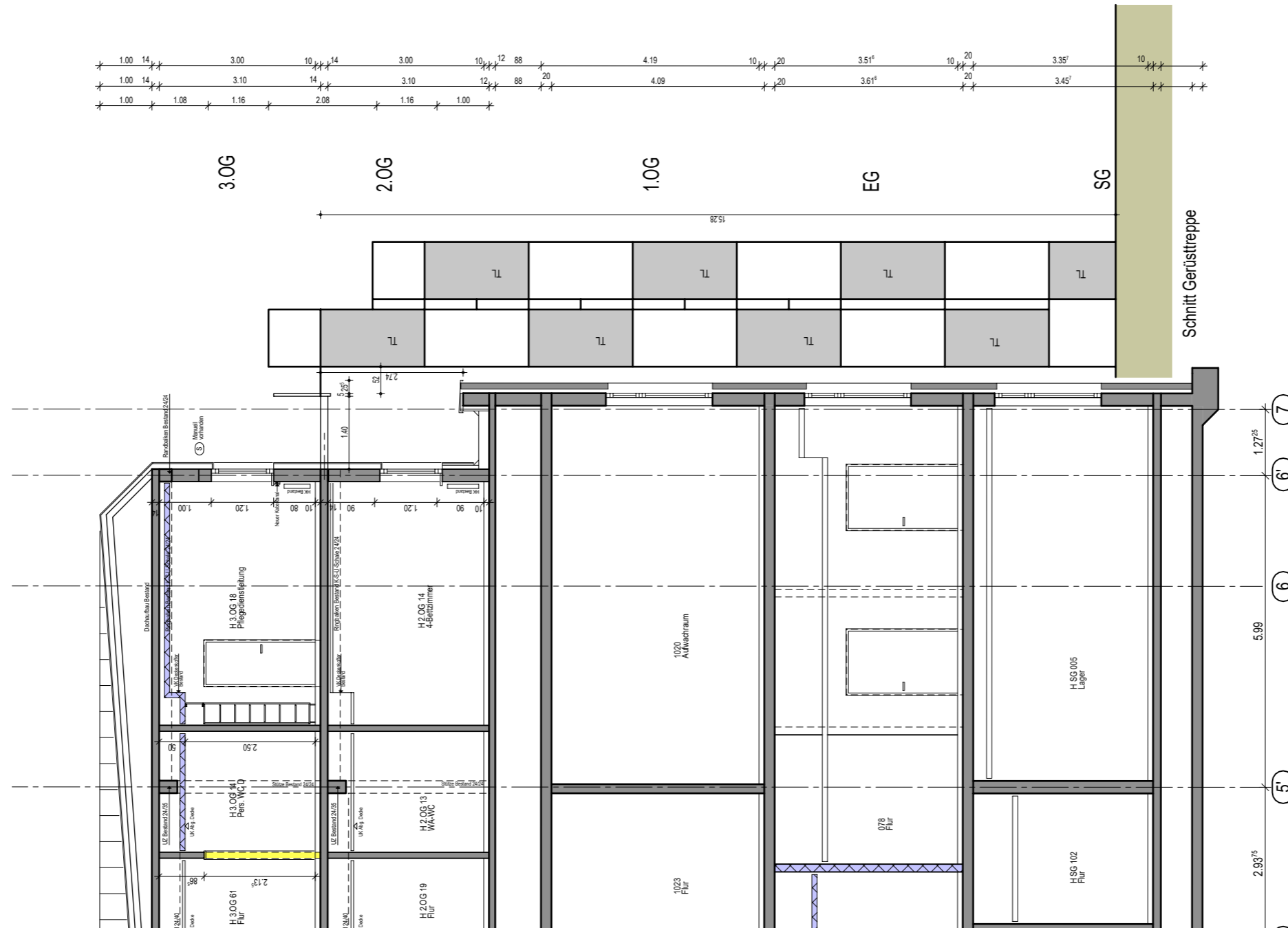
| | |
|-------------|---|
| Bauherr: | Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH Hauptkanal rechts 75 26871 Papenburg 04961 93-0 |
| Fachplaner: | |
| Architekt: | |



| | | | | |
|--|--|--------------------------|---------------|-------------|
| Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH | | Detail | | AFU-Planung |
| | | Proj Nr: 234 | Plan Nr: 1841 | Index: |
|  VM 100-16 Baustelleneinrichtung BT H 3. Obergeschoss | | gez.: KL | M: 1:100 | 12.04.2024 |
| | | H/B = 297 / 420 (0.12m²) | | |



| | | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------|-------------|
| Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH | | Detail | | AFU-Planung |
| | | Proj Nr: 234 | Plan Nr: 1842 | Index: |
|  VM 100-17 Baustelleneinrichtung BT H 3.OG im EG Aufzug und Gerüsttreppe | | gez.: KL | M: 1:100 | 12.04.2024 |
| | | H/B = 297 / 420 (0.12m ²) | | |



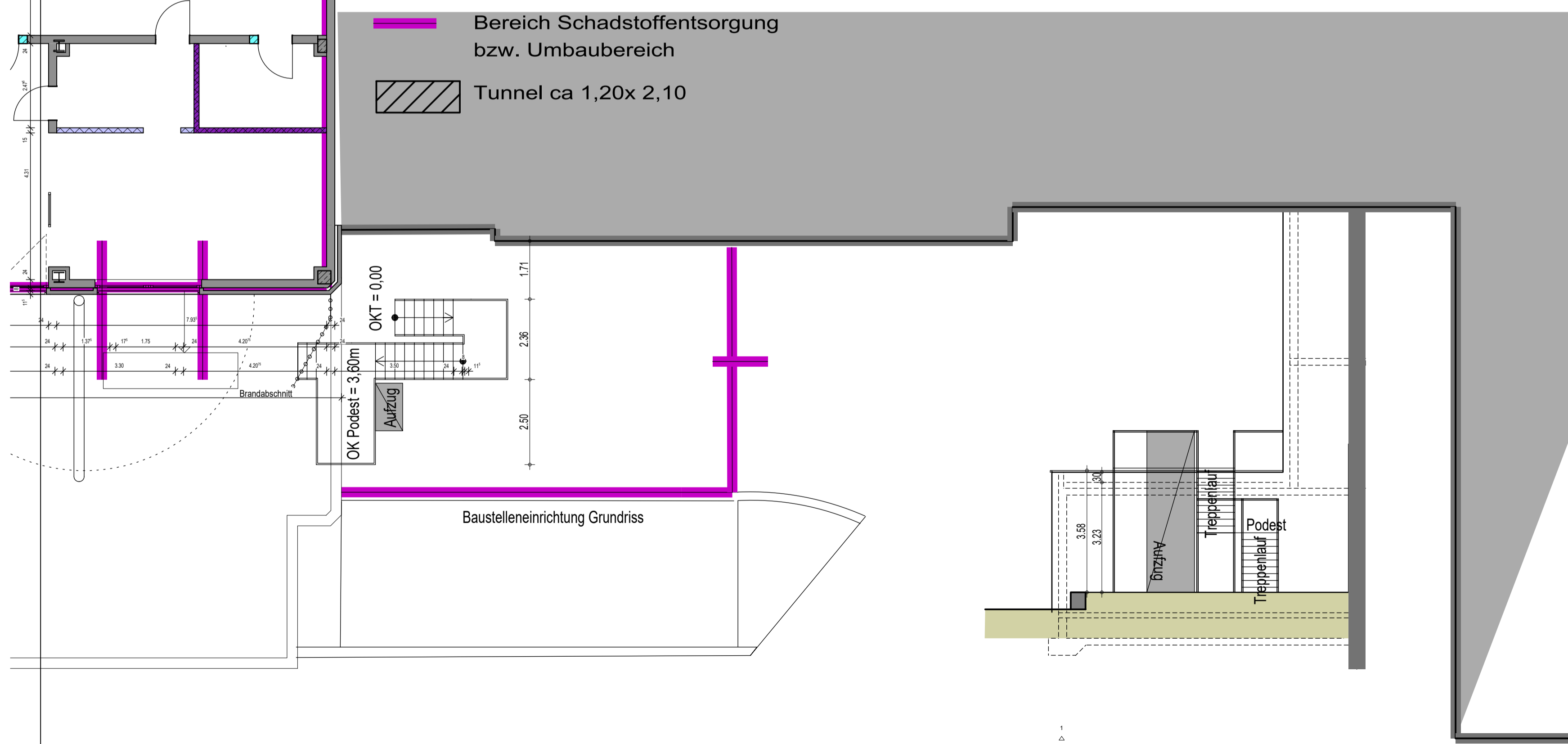
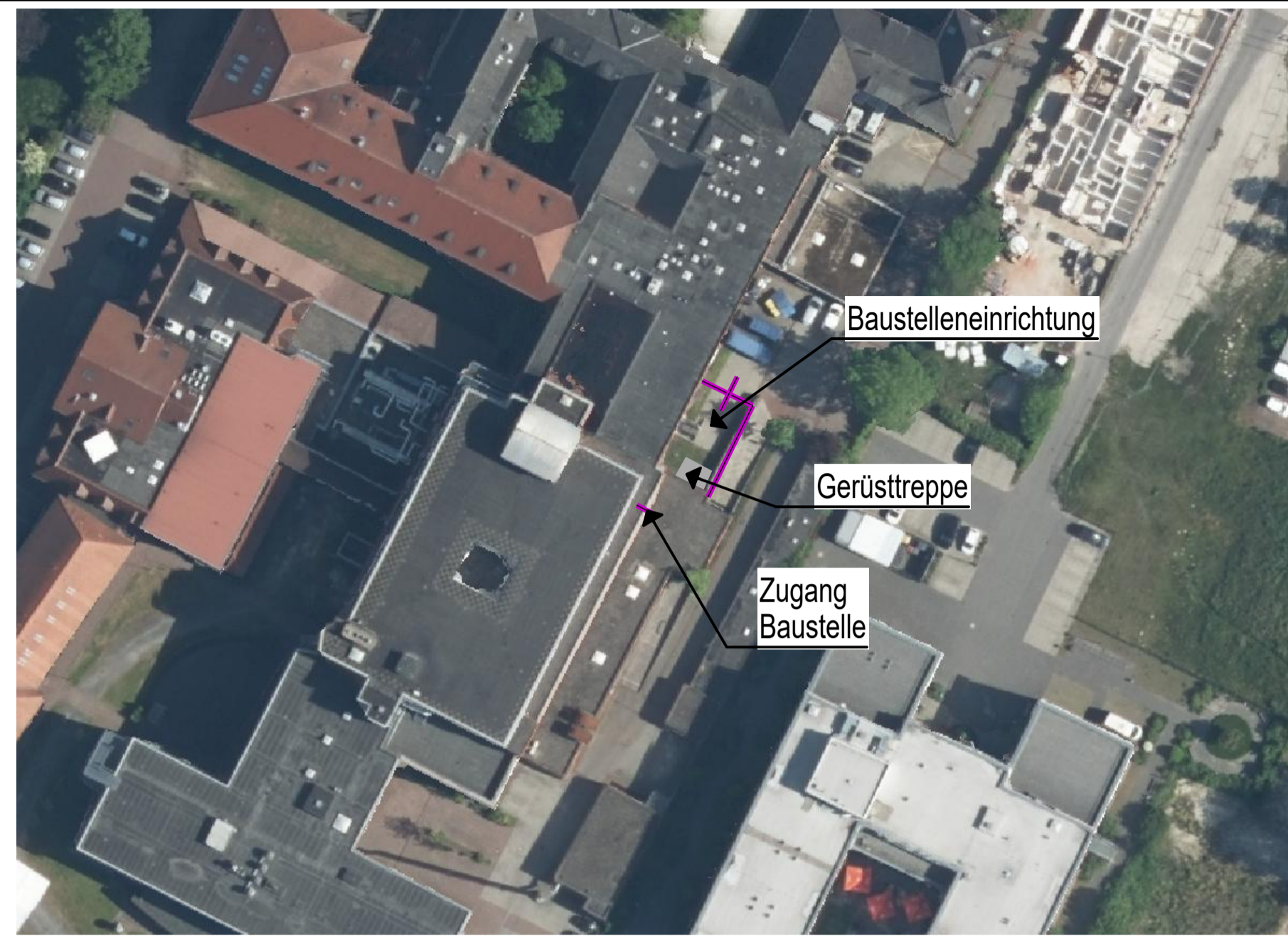
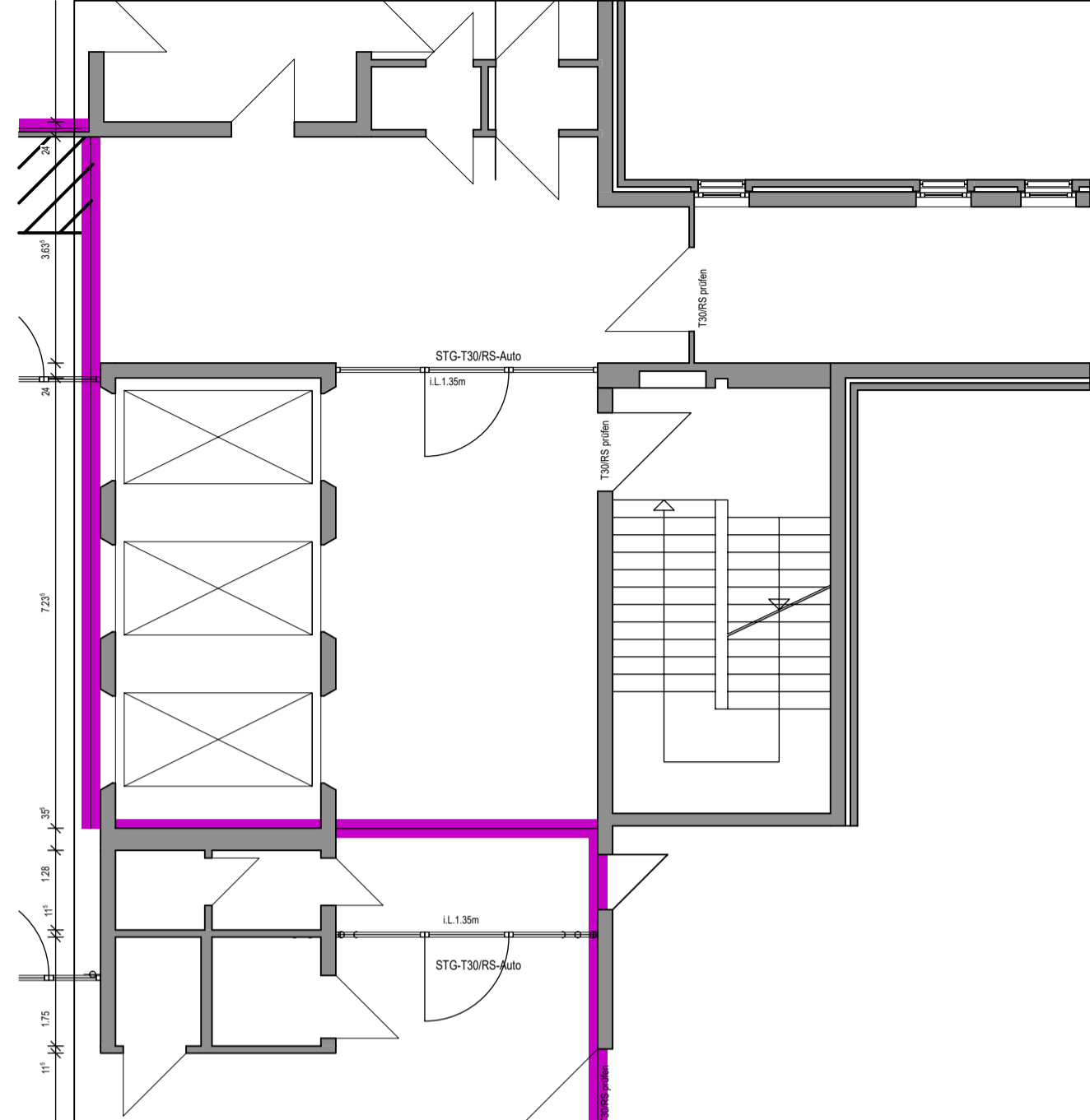
Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH



VM 100-18 Baustelleneinrichtung
BT H 3.OG Schemaschnitt
Gerüsttreppe

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

| | | |
|--------------|---------------|-------------|
| Detail | | AFU-Planung |
| Proj Nr: 234 | Plan Nr: 1843 | Index: |
| gez.: KI | M: 1:100 | 12.04.2024 |



Marien Hospital Papenburg - Aschendorf gGmbH
 Neustrukturierung des Marien Hospital - 2. Bauabschnitt
 Vorbereitende Maßnahmen

VM 100-15 Baustelleneinrichtung
 BT H Erdgeschoss

Index:
 Detail
 AFU-Planung

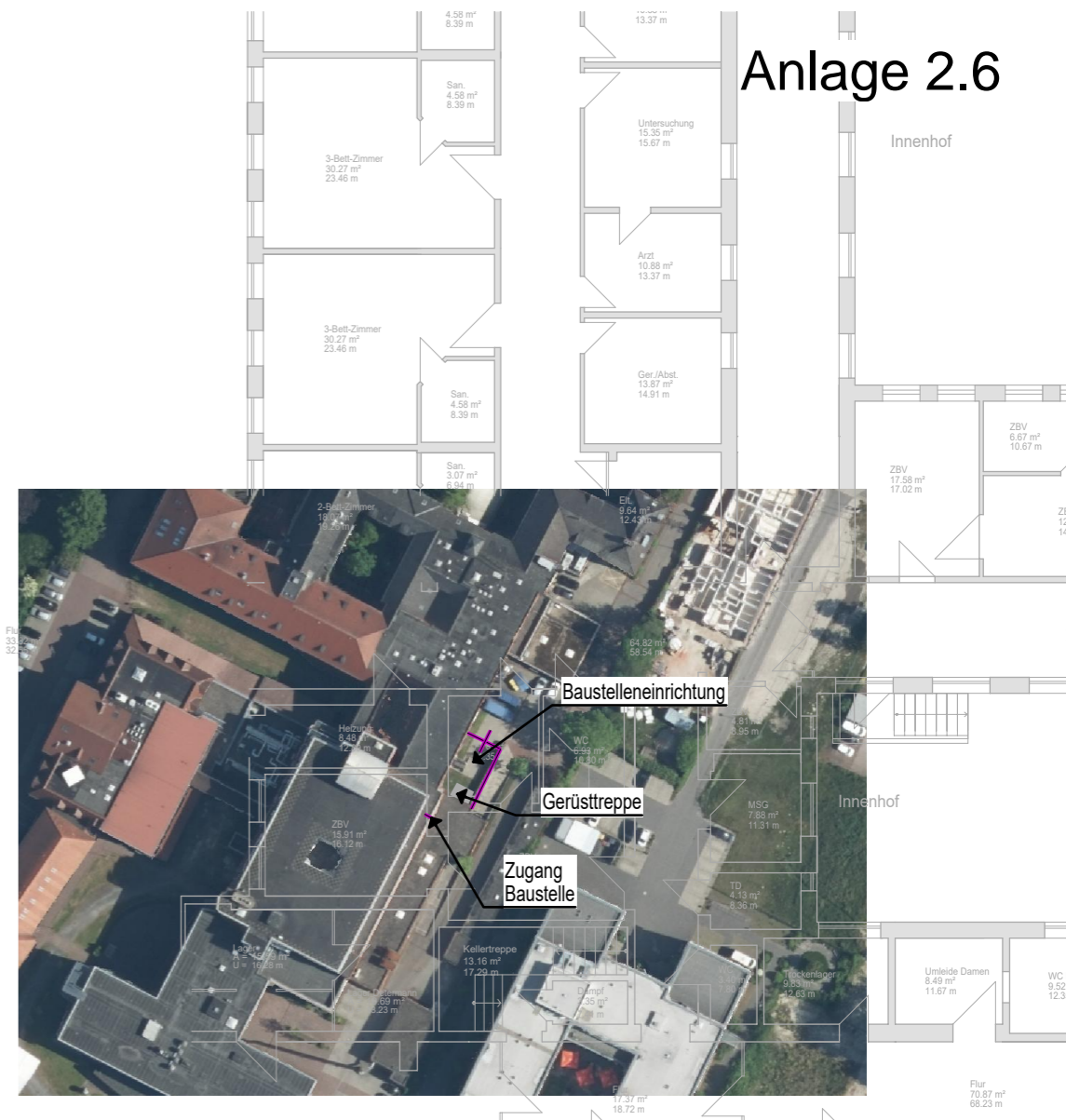
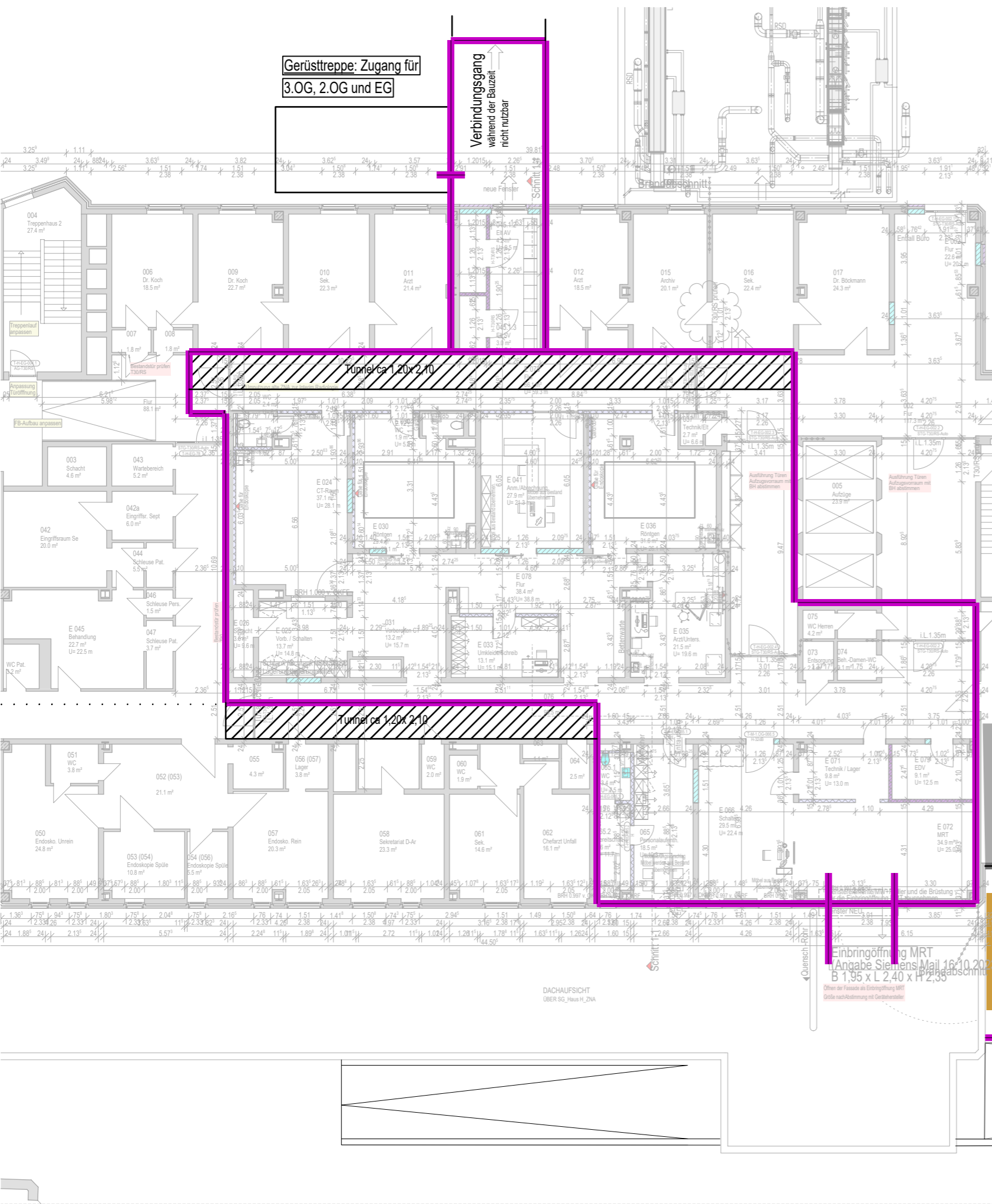
| | | | | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------|---------------------|
| Proj.Nr.: 234 | Maßstab: 1:100 | Erstelldatum: 11.04.2024 | Plotdatum: 12.04.2024 | gez.: KL | Plannummer: 1840 |
|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------|---------------------|

| | |
|-------------|--|
| Bauherr: | Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH Hauptkanal rechts 75 26871 Papenburg 04961 93-0 |
| Fachplaner: | |
| Architekt: | |

Anlage 2.6

Gerüsttreppe: Zugang für
3.OG, 2.OG und EG

Verbindungsgang
während der Bauzeit
nicht nutzbar



- Bereich Schadstoffentsorgung bzw. Umbaubereich
- Tunnel ca 1,20x 2,10

Anlage 2.7

